

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tipp24.com

Letzte Aktualisierung: 18.09.2018

Bitte lesen Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Geschäftsbedingungen“) und die Datenschutzerklärung vor Nutzung der Website www.tipp24.com („Website“) sorgfältig durch. Mit der Registrierung sowie mit Klicken der die Tippabgabe, den Kauf von Sofortlotterie-Tickets oder die Teilnahme an einer Tippgemeinschaft bestätigenden Buttons erkennen die Spielteilnehmer diese Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung in ihrer jeweils aktuellen Fassung an.

Diese Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung können jederzeit geändert werden. Neufassungen und Änderungen der Geschäftsbedingungen und der Datenschutzerklärung werden von Tipp24 auf der Website veröffentlicht. Vor Inkrafttreten wesentlicher Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und/oder der Datenschutzerklärung wird Tipp24 den Spielteilnehmer durch geeignete Maßnahmen (beispielsweise durch E-Mail oder über die Website) informieren. Die fortgesetzte Nutzung der Website durch den Spielteilnehmer gilt als Zustimmung zu sämtlichen durch Tipp24 vorgenommenen Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und/oder der Datenschutzerklärung.

ABSCHNITT A – PRÄAMBEL

1 Einführung

Diese Website ermöglicht den Spielteilnehmern

- a) die Teilnahme an von myLotto24 veranstalteten Gewinnspielen („Zweitlotterien“), bei denen Tipps auf den Ausgang der Ziehungen von Gewinnzahlen folgender Lotterien abgegeben werden:
 - von den Mitgliedern des Deutschen Lotto- und Totoblocks veranstalteten Lotterien LOTTO 6aus49, Spiel 77, SUPER 6, GlücksSpirale, KENO und plus 5,
 - von der spanischen Staatslotterie Loterías y Apuestas del Estado veranstalteten Lotterie EuroMillions und der Spanischen Weihnachtslotterie Lotería de Navidad,
 - der von verschiedenen europäischen Lotterien in mehreren europäischen Ländern veranstalteten Lotterie Eurojackpot,
 - der von der New York State Gaming Commission veranstalteten US-amerikanischen Lotterie Cash4Life,
 - der von den Mitgliedern der Multi-State Lottery Association veranstalteten US-amerikanischen Lotterie Powerball,
 - der von den Mitgliedern der Multi-State Lottery Association veranstalteten US-amerikanischen Lotterie Mega Millions und
 - der von Premier Lotteries Ireland veranstalteten Lotterie EuroMillions Plus(jeweils eine „Lotterie“, gemeinsam „Lotterien“),
 - b) die Teilnahme an von myLotto24 veranstalteten virtuellen Glücksspielen, die sich nicht auf die unter a) genannten Lotterien beziehen
- (jeweils eine „Sofortlotterie“, gemeinsam „Sofortlotterien“) sowie

- c) die Teilnahme an Spielgemeinschaften, die auf den Ausgang der unter a) genannten Lotterien tippen.

2 Parteien

„Tipp24“ – Tipp24 Services Limited, eine nach englischem Recht gegründete Gesellschaft mit Sitz in 2nd Floor, Buckley Building, 49 Clerkenwell Green, London EC1R 0EB, Vereinigtes Königreich, Registernummer 06362572.

„myLotto24“ – myLotto24 Limited, eine nach englischem Recht gegründete Gesellschaft mit Sitz in 11-12 St. James's Square, Suite 1, 3rd Floor, London SW1Y 4LB, Vereinigtes Königreich, Registernummer 06131579.

Tipp24 und myLotto24 werden von der Gambling Commission Großbritanniens nach dem Gambling Act 2005 lizenziert und reguliert. Die Lizenznummern der Tipp24 und der myLotto24 sind im Fußbereich der Website einsehbar. Weitere Informationen über die Gambling Commission können auf der Website www.gamblingcommission.gov.uk nachgelesen werden.

3 Funktionen von Tipp24 und myLotto24

Tipp24 ist für das Betreiben der Website, das Einrichten und Unterhalten der Spielkonten, die Vermittlung von Tipps auf den Ausgang von Lotterien an myLotto24 (vgl. 1 a)), die Kaufabwicklung von Sofortlotterien von myLotto24 (vgl. 1 b)), die Organisation von Spielgemeinschaften und entsprechende Vermittlung von Tipps an myLotto24 (vgl. 1 c)), die Weiterleitung der Spieleinsätze der Spielteilnehmer an myLotto24 und die Weiterleitung der von myLotto24 ausgeschütteten Gewinne an die Spielteilnehmer gemäß diesen Geschäftsbedingungen verantwortlich.

myLotto24 veranstaltet die Zweitlotterien und Sofortlotterien. Dabei legt myLotto24 insbesondere deren Regeln fest, vereinnahmt die Einsätze der Spielteilnehmer und schüttet, vorbehaltlich Ziffer 19.1.1 i), die entsprechenden Gewinne an Tipp24 zur Weiterleitung an den Spielteilnehmer aus.

Möchte der Spielteilnehmer einen Tipp auf den Ausgang der Ziehungen von Lotterien abgeben, beauftragt er Tipp24, den entsprechenden Spielauftrag an myLotto24 zu übermitteln. Tipp24 wird dabei als Vermittlerin für den Spielteilnehmer und myLotto24 als Zweitlotterieveranstalterin für den Spielteilnehmer tätig.

Möchte der Spielteilnehmer eine Sofortlotterie spielen, beauftragt er Tipp24, für ihn bei myLotto24 ein Ticket der Sofortlotterie zu erwerben. Tipp24 ermöglicht dabei den Kauf von Sofortlotterie-Tickets durch den Spielteilnehmer und myLotto24 wird als Sofortlotterie-Veranstalterin für den Spielteilnehmer tätig.

Möchte der Spielteilnehmer an einer Spielgemeinschaft teilnehmen, bei denen mehrere Spielteilnehmer gemeinsam auf den Ausgang einer oder mehrerer Lotterien tippen, beauftragt er Tipp24 mit der Organisation der Spielgemeinschaft und der Erbringung damit verbundener Serviceleistungen sowie der Abgabe von Tipps namens der Spielgemeinschaft bei myLotto24. Tipp24 wird dabei als Vermittlerin für die Spielgemeinschaft und myLotto24 als Zweitlotterieveranstalterin für die Spielgemeinschaft tätig.

4 Vertragsverhältnisse

Möchte der Spielteilnehmer einen Tipp auf den Ausgang der Ziehungen von Lotterien abgeben, eine Sofortlotterie spielen oder an einer Spielgemeinschaft teilnehmen, schließt er jeweils zwei Verträge, (i) einen mit Tipp24 sowie (ii) einen mit myLotto24:

- einen Vertrag mit Tipp24 bezüglich der Nutzung der Website, der Einrichtung und Führung von Spielkonten, der Vermittlung von Tipps an myLotto24, des Kaufes von Sofortlotterie-Tickets von myLotto24 bzw. der Organisation von Spielgemeinschaften, der Weiterleitung der Spieleinsätze des Spielteilnehmers an myLotto24 und bezüglich der Auszahlung der von myLotto24 ausgeschütteten Gewinne an den Spielteilnehmer sowie
- einen Vertrag mit myLotto24, der die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für jeden Tipp bzw. den Kauf von Sofortlotterie-Tickets und die Regeln der verschiedenen, von myLotto24 veranstalteten Zweit- und Sofortlotterien sowie die Auszahlung der Gewinne regelt. Eine Besonderheit bei der Teilnahme an Spielgemeinschaften besteht darin, dass der Vertrag mit myLotto24 bei Abgabe des Tipps der Spielgemeinschaft bei myLotto24 durch Tipp24 mit der Spielgemeinschaft insgesamt und nicht zwischen dem einzelnen Spielteilnehmer und myLotto24 zustande kommt.

5 Spielgebühren

Sämtliche Spielgebühren des Spielteilnehmers bzw. der Spielgemeinschaft für die Tippabgabe bzw. für den Kauf von Sofortlotterie-Tickets setzen sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

- Der Spieleinsatz für das jeweilige Produkt steht vollumfänglich myLotto24 zu, wird von Tipp24 im Namen und für Rechnung von myLotto24 vereinnahmt und durch Tipp24 nach Erhalt der Zahlung vom Spielteilnehmer an myLotto24 weitergeleitet.
- Die Vermittlungsgebühr ist die Vergütung von Tipp24 für die an den Spielteilnehmer erbrachte Vermittlungsleistung. Die Vermittlungsgebühr wird von Tipp24 im eigenen Namen und für eigene Rechnung vereinnahmt. Die Vermittlungsgebühr ist – abhängig vom jeweiligen Produkt – entweder ein fixer Betrag oder ein prozentualer Anteil des Spieleinsatzes.

6 Umfang der Vereinbarungen zwischen Spielteilnehmer und Tipp24 sowie dem Spielteilnehmer und myLotto24

- 6.1 Die Vereinbarungen zwischen (i) dem Spielteilnehmer und Tipp24 und (ii) dem Spielteilnehmer und myLotto24 in Bezug auf die Website und die diesbezüglich von Tipp24 und myLotto24 angebotenen Services und Produkte beinhalten:
- a) diese Geschäftsbedingungen,
 - b) die auf der Website erscheinenden Erklärungen und Erläuterungen (wie insbesondere Spielbeschreibungen der einzelnen Produkte, Gewinnwahrscheinlichkeiten und Ergebnisse) sowie
 - c) die Datenschutzerklärung.
- 6.2 Tipp24 bewahrt die von Spielteilnehmern mit ihrer Registrierung bzw. bei Tippabgabe, bei Kauf von Sofortlotterie-Tickets bzw. bei Teilnahme an einer Tippgemeinschaft akzeptierten Geschäftsbedingungen nicht einzeln auf. Spielteilnehmer können eine Kopie dieser Geschäftsbedingungen ausdrucken und/oder von der Website herunterladen.

- 6.3 ABSCHNITTE A und D dieser Geschäftsbedingungen gelten sowohl (i) für den Vertrag zwischen dem Spielteilnehmer und Tipp24 als auch (ii) für den Vertrag zwischen dem Spielteilnehmer und myLotto24.
- 6.4 ABSCHNITT B dieser Geschäftsbedingungen enthält vertragliche Bestimmungen für das Rechtsverhältnis zwischen Spielteilnehmer und Tipp24.
- 6.5 ABSCHNITT C dieser Geschäftsbedingungen enthält vertragliche Bestimmungen für das Rechtsverhältnis zwischen Spielteilnehmer und myLotto24.

7 Definitionen

Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, haben die nachstehenden Wörter und Begriffe in diesen Geschäftsbedingungen die folgenden Bedeutungen:

„Bankkonto“ – das mit dem Spielkonto verbundene Bankkonto, Kreditkartenkonto oder sonstige Zahlungsmittel des Spielteilnehmers.

„Cash4Life-Gewinnschein“ – ein Gewinnschein für die jeweilige Ziehung der von der New York State Gaming Commission veranstalteten US-amerikanischen Lotterie Cash4Life.

„Datenschutzerklärung“ – die auf der Website veröffentlichte Erklärung über die Nutzung, Speicherung und Offenlegung personenbezogener Daten eines Spielteilnehmers.

„DLTB“ – die Mitglieder des Deutschen Lotto- und Totoblocks, die die Lotterien LOTTO 6aus49, Glücksspirale, Spiel 77, Super 6, KENO, plus 5 und den Eurojackpot in Deutschland veranstalten bzw. mitveranstalten.

„Eurojackpot-Gewinnschein“ – ein Gewinnschein für die jeweilige Ziehung der vom DLTB mitveranstalteten Lotterie Eurojackpot.

„Eurojackpot-Jackpot“ – der vom DLTB bezüglich aller Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 der jeweiligen Ziehung des Eurojackpot zahlbare und veröffentlichte Gesamtbetrag (oder, sofern kein Gewinnschein veröffentlicht wird, der Betrag, wie von myLotto24 festgelegt, der vom DLTB auszuzahlen gewesen wäre, wenn es einen Gewinnschein in Gewinnklasse 1 der jeweiligen Ziehung im Eurojackpot gegeben hätte).

„EuroMillions-Gewinnschein“ – ein Gewinnschein für die jeweilige Ziehung der von der Loterías y Apuestas del Estado veranstalteten spanischen Lotterie EuroMillions.

„EuroMillions-Jackpot“ – der von der Loterías y Apuestas del Estado bezüglich aller Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 der jeweiligen Ziehung der spanischen Lotterie EuroMillions zahlbare und veröffentlichte Gewinnbetrag (oder, sofern kein Gewinnschein veröffentlicht wird, der Betrag, wie von myLotto24 festgelegt, der von der Loterías y Apuestas del Estado auszuzahlen gewesen wäre, wenn es einen Gewinnschein in Gewinnklasse 1 der jeweiligen Ziehung in der spanischen Lotterie EuroMillions gegeben hätte).

„Geschäftsbedingungen“ – diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen (i) dem Spielteilnehmer und Tipp24 und (ii) dem Spielteilnehmer und myLotto24.

„Gewinne“ – der an den Spielteilnehmer von Tipp24 namens myLotto24 in Bezug auf einen myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn.

„Gewinnklasse“ – bei Zweitlotterien die entsprechend der Anzahl der richtig getippten Zahlen (einschließlich Superzahlen, Sternen oder sonstigen Sonderzeichen) ermittelte Gewinnklasse in Bezug auf eine bestimmte Zweitlotterie bzw. bei Sofortlotterien die vor Spielbeginn durch myLotto24 festgelegten Gewinnstufen.

„Gewinnquote“ – der Gewinnbetrag, den der Veranstalter der jeweiligen, der Zweitlotterie zugrunde liegenden Lotterie im Rahmen einer Ziehung auf einen Gewinnschein in der jeweiligen Gewinnklasse in dieser Lotterie auszuzahlen hat.

„Gültiges Ausweisdokument“ – bezeichnet ein von einer staatlichen Behörde oder Institution ausgegebenes gültiges Ausweisdokument (z.B. Personalausweis oder Reisepass), das mindestens Name und Geburtsdatum des Spielteilnehmers enthält.

„Kreditkarte“ – jede Art von Karte mit Zahlungs-, Lastschriften-, Kredit- und/oder ähnlichen Funktionen.

„Lotterie“ oder „Lotterien“ – eine oder mehrere der in Ziffer 1 a) beschriebenen Lotterien.

„LOTTO 6aus49-Jackpot“ – der vom DLTB bezüglich aller Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 der jeweiligen Ziehung des LOTTO 6aus49 zahlbare und veröffentlichte Gesamtbetrag (oder, sofern kein Gewinnschein veröffentlicht wird, der Betrag, wie von myLotto24 festgelegt, der vom DLTB auszuzahlen gewesen wäre, wenn es einen Gewinnschein in Gewinnklasse 1 der jeweiligen Ziehung im LOTTO 6aus49 gegeben hätte).

„LOTTO 6aus49-Gewinnschein“ – ein Gewinnschein für die jeweilige Ziehung des vom DLTB veranstalteten LOTTO 6aus49.

„Mega Millions-Gewinnschein“ – ein Gewinnschein für die jeweilige Ziehung der von der MUSL veranstalteten Lotterie Mega Millions.

„Mega Millions-Jackpot“ – der von der MUSL bezüglich aller Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 der jeweiligen Ziehung der Lotterie Mega Millions zahlbare und veröffentlichte Gewinnbetrag (oder, sofern kein Gewinnschein veröffentlicht wird, der Betrag, wie von myLotto24 festgelegt, der von der MUSL entsprechend dem beworbenen Jackpot auszuzahlen gewesen wäre, wenn es einen Gewinnschein in Gewinnklasse 1 der jeweiligen Ziehung in der Lotterie Mega Millions gegeben hätte).

„MUSL“ – die Mitglieder der Multi-State Lottery Association, die die Lotterien Powerball und Mega Millions in den Vereinigten Staaten von Amerika veranstalten bzw. mitveranstalten.

„myLotto24-Gewinntipp“ – ein bei myLotto24 direkt oder indirekt abgegebener Tipp bzw. erworbenes Sofortlotterie-Ticket der bzw. das zu einem Gewinn geführt hat, einschließlich Tipps oder Käufen von Sofortlotterie-Tickets von (i) Tipp24 namens eines Spielteilnehmers, (ii) anderen Unternehmen, die ihre Tipps bzw. Tipps ihrer Kunden, ihre Käufe von Sofortlotterie-Tickets bzw. Käufe ihrer Kunden an myLotto24 übermitteln und die als Vertreter oder Vermittler in Bezug auf die Spielangebote von myLotto24 handeln, (iii) einer Person, die ihren Tipp oder Kauf von Sofortlotterie-Tickets nicht über die Website, sondern über die Services Dritter (einschließlich anderer Websites) abgegeben hat, die als Vertreter oder Vermittler in Bezug auf die Spielangebote von myLotto24 handeln, oder über einen Dritten, der myLotto24-Produkte unter seiner eigenen Marke anbietet, oder von (iv) einer Person, die ihren Tipp direkt bei myLotto24 abgegeben bzw. ihr Sofortlotterie-Ticket direkt bei myLotto24 erworben hat, entweder per Telefon, über eine von myLotto24 betriebene Webseite oder auf sonstige Weise.

„myLotto24-Produkte“ oder „Produkte“ – gemeinsam Zweitlotterien, Sofortlotterien und die Teilnahme an Spielgemeinschaften bzw. die damit verbundene Tippabgabe bei myLotto24.

„PLI“ – Premier Lotteries Ireland, die die Lotterie EuroMillions Plus in Irland veranstalten.

„Powerball-Gewinnschein“ – ein Gewinnschein für die jeweilige Ziehung der von der MUSL veranstalteten Lotterie Powerball.

„Powerball-Jackpot“ – der von der MUSL bezüglich aller Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 der jeweiligen Ziehung der Lotterie Powerball zahlbare und veröffentlichte Gewinnbetrag (oder, sofern kein Gewinnschein veröffentlicht wird, der Betrag, wie von myLotto24 festgelegt, der von der MUSL entsprechend dem beworbenen Jackpot auszuzahlen gewesen wäre, wenn es einen Gewinnschein in Gewinnklasse 1 der jeweiligen Ziehung in der Lotterie Powerball gegeben hätte).

Spielgebühren“ – der Betrag, den der Spielteilnehmer bzw. die Spielgemeinschaft für die Tippabgabe bzw. für den Kauf von Sofortlotterie-Tickets einsetzt, bestehend aus Spieleinsatz und Vermittlungsgebühr.

„Spielkonto“ – das vom Spielteilnehmer auf der Website eingerichtete virtuelle Konto, über welches der Spielteilnehmer Tipp24 zur Vermittlung eines Tipps an myLotto24, zum Kauf von Sofortlotterie-Tickets bei myLotto24 bzw. zur Organisation einer Spielgemeinschaft und entsprechenden Vermittlung von Tipps an myLotto24 anweist.

„Spielteilnehmer“ oder „Spieler“ – ein Benutzer der Website.

„Teilnahme an Spielgemeinschaft“ – der Erwerb eines Anteils einer Spielgemeinschaft durch einen Spielteilnehmer und die Tippabgabe im Namen der Spielgemeinschaft bei myLotto24.

„Tipp“ – die Abgabe eines Tipps durch den Spielteilnehmer im Rahmen einer Zweitlotterie.

„Virtueller Tippschein“ – der elektronische Tippschein auf der Website, mit dem der Spielteilnehmer auf eine bestimmte Lotterie tippen kann.

„Zugangsdaten“ – die vom Spielteilnehmer zum Zeitpunkt der Registrierung Zugangsdaten, die zur Vornahme aller Einzahlungen und Abhebungen über das Spielkonto benutzt werden und die eindeutige Identifizierung des Spielteilnehmers durch Tipp24 sicherstellen sollen.

„Zweitlotterien“ – sämtliche von myLotto24 veranstalteten Gewinnspiele, bei denen Spielteilnehmer Tipps auf den Ausgang der Ziehungen der in Ziffer 1 a) bezeichneten Lotterien abgeben können.

„Website“ - das Internetportal von Tipp24, derzeit erreichbar unter der Internet-Adresse www.tipp24.com.

Bezugnahmen in diesen Geschäftsbedingungen auf einen Spielteilnehmer, der einen Tipp abgibt bzw. ein Sofortlotterie-Ticket erwirbt oder auf die Abgabe eines Tipps bzw. den Kauf eines Sofortlotterie-Tickets beziehen sich (sofern nichts anderes geregelt ist) auf die Vermittlung des Tipps bzw. Kaufangebots von Tipp24 an myLotto24 namens und im Auftrag des Spielteilnehmers bzw. der Spielgemeinschaft. Bezugnahmen in diesen Geschäftsbedingungen auf die Teilnahme an einer Spielgemeinschaft betreffen (sofern nichts anderes geregelt ist) den Auftrag des Spielteilnehmers an Tipp24, eine Spielgemeinschaft zu organisieren sowie die sich anschließende Tippabgabe durch Tipp24 bei myLotto24. Soweit der Zusammenhang nicht eindeutig ein anderes Verständnis erfordert, sind in einem bestimmten Genus verwendete Wörter auch in der Bedeutung eines anderen Genus zu

verstehen. Bezugnahmen in diesen Geschäftsbedingungen auf Ziffern beziehen sich auf Ziffern in diesen Geschäftsbedingungen.

ABSCHNITT B – SPEZIELLE BEDINGUNGEN FÜR DAS VERHÄLTNIS ZWISCHEN SPIELTEILNEHMER UND TIPP24

8 Der Spielteilnehmer

- 8.1 Die Website und die darauf angebotenen Produkte und Services richten sich nur an Personen, die
- a) über 18 Jahre alt sind (Spielteilnehmer werden diesbezüglich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme Minderjähriger an Glücksspielen im Vereinigten Königreich strafbar ist),
 - b) sich bewusst sind, dass sie ihre Spielgebühren als Folge der über Tipp24 abgegebenen Tipps, der über Tipp24 erworbenen Sofortlotterie-Tickets oder organisierten Spielgemeinschaften und durch diese abgegebenen Tipps verlieren können,
 - c) die Website nicht für gewerbsmäßige Zwecke oder im Namen von Dritten benutzen,
 - d) sich zum Zeitpunkt der Abgabe ihres Tipps, des Kaufs von Sofortlotterie-Tickets bzw. der Teilnahme an Spielgemeinschaften nicht in Gebieten aufhalten, die myLotto24 bei der Registrierung ausgeschlossen hat, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika,
 - e) zum Zeitpunkt der Abgabe ihres Tipps, des Kaufs von Sofortlotterie-Tickets bzw. der Teilnahme an Spielgemeinschaften kein leitender Angestellter oder Mitarbeiter von Tipp24, myLotto24 oder irgendeines mit Tipp24 oder myLotto24 verbundenen Unternehmens sind und
 - f) nicht von der Abteilung des US-Finanzministeriums zur Kontrolle ausländischer Vermögenswerte und/oder von vergleichbaren Behörden oder Regierungsstellen anderer Länder von der Spielteilnahme ausgeschlossen sind.
- 8.2 Mit der Registrierung schließt der Spielteilnehmer einen Vertrag mit Tipp24 bezüglich der Nutzung der Website, der Einrichtung und Führung von Spielkonten, der Vermittlung von Tipps an myLotto24, von Käufen von Sofortlotterie-Tickets an myLotto24 bzw. der Organisation von Spielgemeinschaften und entsprechender Vermittlung von Tipps an myLotto24, der Weiterleitung der Spieleinsätze an myLotto24 und bezüglich der Auszahlung der von myLotto24 ausgeschütteten Gewinne an den Spielteilnehmer bzw. die Spielgemeinschaft.
- 8.3 Spielteilnehmer können im Rahmen der Registrierung oder zu einem späteren Zeitpunkt zur Angabe der folgenden Daten aufgefordert werden: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Wohnanschrift, Mobilfunknummer, Kreditkarten-/Bankkontonummer sowie andere von Tipp24 verlangte Informationen oder Formen des Identitätsnachweises bzw. der Verifikation von ihnen getätigter Angaben. Zahlungsmittel wie Kreditkarten oder Bankkonten werden nur akzeptiert, wenn sie auf den Namen des Spielteilnehmers lauten. Die

Spielteilnehmer erkennen ausdrücklich an, dass Tipp24 bei Nichtangabe dieser Informationen die Registrierung eines Spielteilnehmers verweigern kann.

- 8.4 Spielteilnehmer stellen sicher, dass die von ihnen zum Zeitpunkt der Registrierung gemachten Angaben zu den Kreditkarten richtig und vollständig sind und dass ihre Kreditkarte nicht gestohlen worden, verloren gegangen oder in betrügerischer Weise missbraucht worden ist. Spielteilnehmer setzen Tipp24 in den folgenden Fällen unverzüglich in Kenntnis: (i) bei Verlust oder Diebstahl ihrer Kreditkarte oder (ii) wenn Spielteilnehmer den Pin-Code für ihre Kreditkarte oder ihre Zugangsdaten an Dritte weitergegeben, Dritten mitgeteilt oder verloren haben.
- 8.5 Spielteilnehmer müssen (i) alle Pflichtfelder des Registrierungsformulars ausfüllen, (ii) die Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen und (iii) Änderungen der während der Registrierung gemachten Angaben, einschließlich sämtlicher Änderungen von Angaben zu ihren Kreditkarten/Bankkonten, Tipp24 unverzüglich mitteilen, indem die jeweiligen Angaben im Spielkonto geändert werden. Tipp24 ist nicht verpflichtet, den Spielteilnehmer zu kontaktieren, um tatsächlich oder scheinbar unrichtige, unvollständige oder ungültige Angaben zu vervollständigen oder zu berichtigen.

9 Spielkonto

9.1 Einrichtung und Auflösung eines Spielkontos durch den Spielteilnehmer

- 9.1.1 Der Spielteilnehmer kann erst dann einen Tipp abgeben, ein Sofortlotterie-Ticket kaufen oder an einer Spielgemeinschaft teilnehmen, wenn er sich registriert und ein Spielkonto eingerichtet hat. Tipp24 behält sich das Recht vor, den Abschluss des Registrierungsvorgangs nach freiem Ermessen und aus beliebigem Grund für jeden Spielteilnehmer zu verweigern. Nach Annahme der Angaben eines Spielteilnehmers für die Registrierung eines Spielkontos durch Tipp24 erhält der Spielteilnehmer eine persönliche Kundennummer unter gleichzeitiger Einrichtung eines Spielkontos, mit dem der Spielteilnehmer Tipps abgeben, Sofortlotterie-Tickets erwerben sowie an Spielgemeinschaften teilnehmen und Einzahlungen vornehmen kann. Während der Registrierung wählt der Spielteilnehmer eigene Zugangsdaten. Ein Spielteilnehmer kann seine Zugangsdaten jederzeit über sein Spielkonto ändern.
- 9.1.2 Die gleichzeitige Unterhaltung mehrerer Spielkonten durch denselben Spielteilnehmer sowie die Unterhaltung von auf mehrere Personen lautender Spielkonten ist unzulässig. Werden zusätzliche Spielkonten oder wird ein auf mehrere Personen lautendes Spielkonto eröffnet, ist Tipp24 nach freiem Ermessen ohne Ankündigung zur Prüfung und Schließung solcher Konten berechtigt.
- 9.1.3 Der Spielteilnehmer muss seine Zugangsdaten an einem sicheren Ort aufbewahren, um eine unbefugte Nutzung dieser Daten zu verhindern. Die Spielteilnehmer sind für alle über ihr Spielkonto erfolgenden Aktivitäten alleinverantwortlich. Spielteilnehmer sind zur Nutzung von Spielkonten Dritter nicht befugt.
- 9.1.4 Vermuteter Betrug oder rechtswidrige Nutzung ihrer Spielkonten sind Tipp24 von den Spielteilnehmern unverzüglich zu melden. Zur Abwendung betrügerischer Handlung oder rechtswidriger Nutzung muss der Spielteilnehmer die jeweils erforderlichen Schritte, wie Änderung seiner Zugangsdaten für das Spielkonto, vornehmen.
- 9.1.5 Tipp24 ist nach freiem Ermessen zur Festlegung und Änderung von Höchst- und Mindestbeträgen für die Führung von Spielkonten berechtigt. Dazu gehören unter

anderem auch die Festlegung und Änderung von Mindest- und Höchstbeträgen für Einzahlungen sowie die Festlegung von maximalen Gesamtbeträgen, die in einem bestimmten Zeitraum als Spielgebühren eingesetzt werden können. Weist ein Spielkonto ein Guthaben auf, das den Betrag der Höchsteinzahlung übersteigt, kann Tipp24 den überschüssigen Betrag nach freiem Ermessen auf das Bankkonto des Spielteilnehmers auszahlen.

- 9.1.6 Ein Spielteilnehmer kann sein Spielkonto mit einer Mindestfrist von 24 Stunden per E-Mail an service@tipp24.com schließen, wenn der Kontostand des Spielkontos einen Betrag von Null aufweist und sämtliche Ziehungen, auf die ein Tipp abgegeben wurde, bereits erfolgt sind.

9.2 Anzeige und Verwaltung der Spielkonten/Auszahlung von Gewinnen

- 9.2.1 Aus dem Spielkonto eines Spielteilnehmers, das auf der Website unter der Rubrik „Mein Tipp24“ einsehbar ist, gehen die folgenden Angaben hervor:

- a) die durch Tipp24 an myLotto24 vermittelten Tipps,
- b) die durch Tipp24 für den Spielteilnehmer erworbenen Sofortlotterie-Tickets,
- c) die Spielgemeinschaft(en), der/denen der Spielteilnehmer zugewiesen wurde, einschließlich der von jeder Spielgemeinschaft abgegebenen Tipps und der Gesamtanzahl der Anteile in einer solchen Spielgemeinschaft,
- d) die Anzahl der vom Spielteilnehmer in jeder Spielgemeinschaft gehaltenen Anteile,
- e) der jeweilige Bearbeitungsstatus eines durch den Spielteilnehmer abgegebenen Tipps oder erworbenen Sofortlotterie-Tickets,
- f) vorbehaltlich der Ziffern 9.2.2, 17.21.6, 17.22.3 und 17.23.3 das Guthaben des Spielteilnehmers – also der Saldo seiner Einzahlungen, Spielgebühren und Gewinne sowie
- g) die Gutschriften und Belastungen auf dem Spielkonto des Spielteilnehmers.

- 9.2.2 Vorbehaltlich der Ziffern 17.21.6, 17.22.3 und 17.23.3 wird Tipp24 Gewinne unmittelbar nach deren Auszahlung von myLotto24 und Eingang bei Tipp24 dem Spielkonto des Spielteilnehmers gutschreiben, sofern der Gewinn des Spielteilnehmers bzw. der Spielgemeinschaft einen bestimmten, durch Tipp24 festgelegten Betrag nicht übersteigt. Für die Auszahlung solcher Gewinne, die diesen Betrag überschreiten, wird Tipp24 den Spielteilnehmer kontaktieren, um eine Auszahlung auf das Bankkonto des Spielteilnehmers zu veranlassen. Tipp24 behält sich das Recht vor, Gewinne erst nach Eingang von Kopien Gültiger Ausweisdokumente oder sonstiger Identifikationsnachweise dem Spielkonto des Spielteilnehmers gutschreiben. Ein Spielteilnehmer kann seine Gewinne auch als Spielgebühren für künftige Tipps, Käufe von Sofortlotterie-Tickets bzw. Teilnahmen an Spielgemeinschaften verwenden.

- 9.2.3 Spielteilnehmer können jederzeit die Auszahlung eines auf ihrem Spielkonto bestehenden Gewinns verlangen. Eine Auszahlung von auf das Spielkonto eingezahltem Guthaben, das noch nicht als Spielgebühren genutzt wurde, kann grundsätzlich nicht verlangt werden. Eine Auszahlung erfolgt aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Geldwäsche nur auf ein solches Bankkonto, das auf den Namen des Spielteilnehmers lautet. Sofern der Spielteilnehmer Bankkonten angibt,

die gemeinsam mit einer anderen Person geführt werden, erklärt der Spielteilnehmer sein Einverständnis mit der Überweisung seiner Gewinne auf dieses Gemeinschaftskonto. Der Spielteilnehmer akzeptiert, dass es vor der Auszahlung eines Gewinns zusätzlich erforderlich sein kann, in angemessener Weise die Identität der Person zu bestätigen, mit der das Bankkonto gemeinsam geführt wird.

9.2.4 Tipp24 behält sich das Recht vor, Gewinne erst nach Eingang der nachfolgenden Unterlagen bei Tipp24 auf das Bankkonto des Spielteilnehmers zu überweisen bzw. durch Dritte überweisen zu lassen: (i) Kopien eines Gültigen Ausweisdokuments oder sonstiger Identifikationsnachweise, bei dem Name, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Spielteilnehmers mit den zum Zeitpunkt des Auszahlungswunsches bei Tipp24 registrierten Angaben übereinstimmen, (ii) eine schriftliche Anweisung des Spielteilnehmers mit Angabe der Kontoverbindung für das Konto, auf das der Geldbetrag überwiesen werden soll und (iii) sonstige Dokumente oder Zustimmungen, die myLotto24 billigerweise verlangen kann, um die Auszahlung von Gewinnen an den Spielteilnehmer vornehmen zu können bzw. vornehmen lassen zu können (einschließlich solcher Dokumente und Daten, die durch Dritte für erforderlich gehalten werden, durch oder über die myLotto24 sein Risiko bezüglich der Tipps versichert). Bei Gewinnen der Zweitlotterie zu der Lotterie Cash4Life behält sich Tipp24 ferner das Recht vor, zu überprüfen bzw. durch von Tipp24 beauftragte Dritte überprüfen zu lassen, dass der Spielteilnehmer noch am Leben ist. Übersendet der Spielteilnehmer sämtliche in dieser Ziffer 9.2.4 genannten Nachweise auf Aufforderung durch Tipp24 nicht innerhalb von 90 Kalendertagen (bzw. im Fall von Gewinnen in Gewinnklasse 1 der Zweitlotterien zu den Lotterien Powerball und Mega Millions nicht innerhalb von 30 Kalendertagen) (Eingang bei Tipp24) nach der Gewinnbekanntgabe, entsteht kein Anspruch auf den Gewinn gemäß Ziffer 9.2.5 in Verbindung mit Ziffer 19.1.1 f).

9.2.5 Tipp24 leitet – als Vermittler – ausschließlich die Gewinne weiter, die myLotto24 für den Spielteilnehmer an Tipp24 ausgezahlt hat. Tipp24 ist daher zur Gutschrift von Gewinnen auf dem Spielkonto und zur Auszahlung solcher gutgeschriebenen Gewinne nur verpflichtet, wenn und soweit (i) Tipp24 einen Gewinn von myLotto24 überwiesen erhalten hat und (ii) überhaupt eine Gewinnberechtigung des Spielteilnehmers gegenüber myLotto24 besteht, wie dies im Einzelnen in den Ziffern 9.2 und 23.2.6 geregelt ist. Jegliche Zahlung eines einem Spielteilnehmer im Hinblick auf einen myLotto24-Gewinntipp geschuldeten Gewinnbetrages durch einen Dritten stellt Erfüllung der Tipp24 obliegenden Pflicht zur Auszahlung solcher Gewinne gemäß diesen Geschäftsbedingungen dar, und der Spielteilnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Auszahlung weiterer Beträge gegen Tipp24.

10 Verantwortliches Glücksspiel, Selbstausschluss und Spielpausen

10.1 Tipp24 möchte ein sicheres und verantwortungsvolles Spielen gewährleisten. Vor diesem Hintergrund hat Tipp24 eine Reihe von Maßnahmen geschaffen, um Spielteilnehmern zu helfen, ihr Spielverhalten zu kontrollieren und/oder Spielunterbrechungen wie einen freiwilligen Selbstausschluss oder eine Spielpause einzurichten. Nachstehend finden sich einige Informationen über diese Maßnahmen, weitergehende Informationen und andere Möglichkeiten der Unterstützung finden sich auf der Website unter www.tipp24.com/spielsucht.

- 10.2 Spielteilnehmer können sich selbst freiwillig für einen unbefristeten Zeitraum, mindestens aber einen solchen von sechs Monaten, von der Tippabgabe, dem Kauf von Sofortlotterie-Tickets sowie von der Teilnahme an Spielgemeinschaften auf dieser Website ausschließen, indem sie das dafür vorgesehene Formular auf der Webseite www.tipp24.com/selbstausschluss nutzen oder den Kundenservice per E-Mail an service@tipp24.com mit einem Ausschluss beauftragen.
- 10.3 Hat der Spielteilnehmer sich zu einem Selbstausschluss entschlossen, so wird sein Spielkonto unverzüglich unzugänglich gemacht, Tipps auf noch ausstehende Ziehungen mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt und sämtliches auf seinem Spielkonto befindliche Guthaben einschließlich der Spielgebühren für bereits getätigte Tipps auf noch ausstehende Ziehungen dem Spielteilnehmer zurückerstattet. Tipp24 wird einem selbstaussgeschlossenen Spielteilnehmer während der Ausschlusszeit und solange keinerlei Werbematerial übersenden, bis der Spielteilnehmer sein Spielkonto nach Ablauf der Ausschlusszeit wieder reaktiviert.
- 10.4 Ein Spielteilnehmer, der sich zu einem Selbstausschluss entschlossen hat, kann sein Spielkonto erst nach Ablauf des Ausschlusszeitraumes reaktivieren. Möchte ein Spielteilnehmer sein Spielkonto nach Ablauf des Ausschlusszeitraumes wieder aktivieren, stellt er bei dem Kundenservice eine entsprechende Anfrage per E-Mail an service@tipp24.com. Eine Reaktivierung des Spielkontos erfolgt erst nach einer Wartezeit von 24 Stunden.
- 10.5 Spielteilnehmer können schließlich Spielpausen zwischen 24 Stunden und sechs Wochen für die Tippabgabe, den Kauf von Sofortlotterie-Tickets sowie die Teilnahme an Spielgemeinschaften einrichten, indem sie das dafür vorgesehene Formular auf der Webseite www.tipp24.com/spielpause nutzen oder den Kundenservice per E-Mail an service@tipp24.com mit einer Spielpause beauftragen. Nach Ablauf der Spielpause wird das Spielkonto automatisch reaktiviert.

11 Spielgemeinschaften

- 11.1 Bei Spielgemeinschaften handelt es sich um einen von Tipp24 organisierten Zusammenschluss von Personen zwecks Abgabe gemeinschaftlicher Tipps für einzelne Zweitlotterien oder für Kombinationen von Zweitlotterien. Die Tätigkeit von Tipp24 umfasst dabei
- a) die Organisation der Spielgemeinschaft und die damit verbundenen, nachfolgend beschriebenen Serviceleistungen sowie
 - b) die Abgabe von Tipps namens der Spielgemeinschaft bei myLotto24.
- 11.2 Der genaue Inhalt einer Spielgemeinschaft, insbesondere die Anzahl und die Art der von der Spielgemeinschaft abzugebenden Tipps, der jeweilige Spielgemeinschaftsanteil der einzelnen Spielteilnehmer sowie die möglichen Laufzeiten, ist auf der Website unter der Rubrik „Spielgemeinschaften“ einsehbar.
- 11.3 Erwirbt der Spielteilnehmer zwei oder mehrere Anteile einer Spielgemeinschaft, kann er weder verlangen, dass alle Anteile in derselben Spielgemeinschaft, noch, dass alle Anteile in unterschiedlichen Spielgemeinschaften enthalten sind.
- 11.4 Tipp24 ist zur Teilnahme an einer Spielgemeinschaft berechtigt, um zu gewährleisten, dass alle Anteile an dieser Gemeinschaft zugeteilt werden. Nimmt Tipp24 auf diese Weise an einer

Spielgemeinschaft teil, hat Tipp24 bezüglich aller Gewinne dieselben Rechte wie alle anderen Spielteilnehmer und unterliegt denselben Regeln.

- 11.5 Tipp24 richtet die vom Spielteilnehmer ausgewählte Spielgemeinschaft zur Abgabe von Tipps für die gewählte Laufzeit ein.
- 11.6 Nach der Einrichtung der Spielgemeinschaft entwickelt Tipp24 die Zahlenkombinationen, die namens und im Auftrag jeder Spielgemeinschaft abgegeben werden. Einzelne Teilnehmer an einer Spielgemeinschaft können nicht die Abgabe spezifischer Tippreihen oder die Teilnahme an einer bestimmten Spielgemeinschaft verlangen. Bestimmte Spielgemeinschaftsprodukte bieten die Möglichkeit, eine Spielgemeinschaft und die Abgabe einzelner Tipps miteinander zu verbinden. Die Tippabgabe dieser einzelnen Tipps richtet sich dabei nach den Bestimmungen in Ziffer 17 dieser Geschäftsbedingungen.
- 11.7 Wählt der Spielteilnehmer eine Laufzeit von mehr als einer Woche, wird ihm in der Regel nach Ablauf der Woche eine neue Spielgemeinschaft mit einer neuen Zahlenkombination zugeteilt.
- 11.8 Spielgemeinschaften können als „Dauerschein“ gespielt und damit automatisch fortgesetzt werden. In diesem Fall ermächtigt der Spielteilnehmer Tipp24 bis auf Weiteres, bei Ablauf der gewählten Laufzeit eine neue Spielgemeinschaft für eine der zunächst gewählten Laufzeit entsprechende Laufzeit und zu denselben Bedingungen einzurichten. Die der ersten Spielgemeinschaft gegebenenfalls gewährten Sonderangebote oder Rabatte gelten nicht notwendigerweise für nachfolgende Laufzeiten.
- 11.9 Gewinne auf jeden namens einer Spielgemeinschaft abgegebenen Tipp werden gemäß Ziffer 17 dieser Geschäftsbedingungen zu den einzelnen Zweitlotterien berechnet. Jede Spielgemeinschaft hat Anspruch auf die volle Gewinnhöhe für die von Tipp24 namens der Spielgemeinschaft abgegebenen Tipps. Alle Gewinne aus einer Laufzeit werden an die Teilnehmer der Spielgemeinschaft gemäß ihrem jeweiligen Anteil mit der Maßgabe ausgeschüttet, dass im Rahmen der Zweitlotterie zu der Lotterie Magic 7 Gewinne aus der Gewinnklasse 7 der GlücksSpirale automatisch zwischen den Spielteilnehmern aufgeteilt werden und die Option der monatlichen Sofortrente nicht besteht.
- 11.10 Abhängig von der gewählten Spielgemeinschaft können Spielteilnehmer ihre Teilnahme an einer Spielgemeinschaft jederzeit durch Mitteilung an Tipp24 oder über das Spielkonto unter der Rubrik „Meine Tippscheine“ kündigen. Die Kündigung wird wie folgt wirksam:
 - 11.10.1 Bei einer Spielgemeinschaft mit einer Laufzeit von einem Kalendermonat wird die Kündigung mit Wirkung für den nächsten Kalendermonat wirksam, wenn die Kündigungserklärung vor dem 15. des laufenden Kalendermonats, 24:00 Uhr MEZ, zugeht. Eine Kündigungserklärung, die nach diesem Zeitpunkt zugeht, wird mit Ablauf des folgenden Kalendermonats wirksam.
 - 11.10.2 Bei Spielgemeinschaften mit kürzeren Laufzeiten oder bezüglich derer der Spielteilnehmer die Option „als Dauerschein spielen“ gewählt hat, wird die Kündigungserklärung zum Ablauf der aktuellen Laufzeit wirksam, wenn die Kündigung mindestens zwei volle Tage vor der ersten Ziehung der laufenden Laufzeit zugeht. Geht die Kündigungserklärung nach diesem Zeitpunkt zu, wird sie mit Ablauf der auf die aktuelle Laufzeit folgenden Laufzeit wirksam.

12 Auftrag zur Abgabe von Tipps, zum Kauf von Sofortlotterie-Tickets sowie zur Organisation von Spielgemeinschaften

- 12.1 Der Spielteilnehmer erteilt Tipp24 einen verbindlichen Auftrag zur Abgabe eines Tipps bei myLotto24, zum Kauf von Sofortlotterie-Tickets oder zur Organisation einer Spielgemeinschaft und zur Abgabe von Tipps bei myLotto24 im Namen derselben durch Klicken des mit „Jetzt kaufen“, „Jetzt kaufen & Ziehung starten“ oder ähnlich bezeichneten Buttons bzw. am Telefon. Änderungen der Aufträge sind jederzeit bis zur verbindlichen Abgabe durch Klicken dieses Buttons durch den Spielteilnehmer möglich.
- 12.2 Der Spielteilnehmer muss sicherstellen, dass alle Einzelheiten des Auftrags zur Abgabe von Tipps, zum Kauf von Sofortlotterie-Tickets bzw. zur Teilnahme an einer Spielgemeinschaft richtig sind. Nach Abgabe des Auftrags am Telefon bzw. durch Klicken des die Abgabe des Tipps, den Kauf eines Sofortlotterie-Tickets oder die Teilnahme an einer Spielgemeinschaft bestätigenden Buttons kann dieser vom Spielteilnehmer nicht mehr storniert oder geändert werden. Der Vertrag zwischen Spielteilnehmer und Tipp24 kommt im Falle der Abgabe von Tipps sowie bei der Teilnahme an Spielgemeinschaften zustande, wenn Tipp24 Spielgebühren vom Spielkonto des Spielteilnehmers abbucht bzw. von einem sonstigen durch den Spielteilnehmer angegebenen Zahlungsmittel einzieht. Spielgebühren für Mehrfachziehungen bzw. Dauerscheine werden im Voraus zu Beginn des jeweiligen Zeitraums für alle für die gewünschte Laufzeit gewählten Ziehungen abgebucht bzw. eingezogen. Der Spielteilnehmer verzichtet auf die Erklärung der Annahme seines Auftragsangebotes durch Tipp24. Nimmt Tipp24 den Auftrag an, wird Tipp24 den Tipp gemäß diesen Geschäftsbedingungen an myLotto24 vermitteln und die gewünschte Spielgemeinschaft organisieren.
- 12.3 Tipp24 benachrichtigt den Spielteilnehmer bei der Teilnahme an Spielgemeinschaften per E-Mail, ob der Auftrag, eine Spielgemeinschaft zu organisieren und im Namen derselben Tipps bei myLotto24 abzugeben, angenommen wurde.
- 12.4 Der Vertrag zwischen Spielteilnehmer bzw. Spielgemeinschaft und myLotto24 über die Abgabe des Tipps kommt zustande, wenn Tipp24 den Spielteilnehmer darüber benachrichtigt, dass die Abgabe des Tipps durch myLotto24 angenommen wurde. Die Benachrichtigung enthält die wesentlichen Vertragsdaten der Tippabgabe durch den Spielteilnehmer bzw. die Spielgemeinschaft.
- 12.5 Weist myLotto24 einen Tipp durch den Spielteilnehmer oder eine Spielgemeinschaft zurück, werden die jeweiligen Spielgebühren erstattet.
- 12.6 Beim Kauf von Sofortlotterie-Tickets kommt der Vertrag zwischen Spielteilnehmer und Tipp24 sowie zwischen Spielteilnehmer und myLotto24 unmittelbar durch Klicken des mit „Jetzt kaufen & Ziehung starten“ oder ähnlich bezeichneten Buttons zustande. Spielgebühren werden sodann durch Tipp24 vom Spielkonto des Spielteilnehmers abgebucht bzw. von einem sonstigen durch den Spielteilnehmer angegebenen Zahlungsmittel eingezogen.

13 Zahlungen

- 13.1 Tipp24 nimmt keine Aufträge zur Abgabe von Tipps, zum Kauf von Sofortlotterie-Tickets, kein Angebot zur Organisation von Spielgemeinschaften und keinen Auftrag zur Abgabe von Tipps im Namen derselben von einem Spielteilnehmer entgegen, wenn das Spielkonto eines Spielteilnehmers zum Zeitpunkt der Anweisung keine ausreichende Deckung für die Spielgebühren aufweist bzw. die Spielgebühren nicht durch eines der nachstehenden Zahlungsmittel beglichen sind.

- 13.2 Spielteilnehmer können per Kreditkarte, Lastschrift, Überweisung oder auf andere von Tipp24 jeweils genehmigte Weise Geld auf ihr Spielkonto überweisen.
- 13.2.1 Zahlungen per Kreditkarte
- Tipp24 kann von Zeit zu Zeit Mindestbeträge für die Zahlung mit Kreditkarte festlegen. Mit einer Kreditkarte auf das Spielkonto eines Spielteilnehmers eingezahlte Geldbeträge werden dem jeweiligen Spielkonto unmittelbar gutgeschrieben.
- 13.2.2 Zahlungen per Lastschrift
- Mit einem Lastschriftauftrag erteilt der Spielteilnehmer Tipp24 oder deren Beauftragten die Ermächtigung zum Einzug des entsprechenden Betrags von seinem angegebenen Bankkonto im Lastschriftverfahren. Tipp24 ist nach freiem Ermessen von Zeit zu Zeit zur Festsetzung von Wochenlimits berechtigt, die mittels Lastschriftverfahren auf ein Spielkonto eingezahlt werden können. Beträge, die vom Spielteilnehmer mittels Lastschrift zum Einzug freigegeben werden, werden dem Spielkonto des Spielteilnehmers unmittelbar gutgeschrieben.
- 13.2.3 Zahlungen per Banküberweisung
- Mittels Banküberweisung überwiesene Geldbeträge werden dem Spielkonto eines Spielteilnehmers erst nach Eingang auf dem Bankkonto von Tipp24 gutgeschrieben und zur Verfügung gestellt. Die Kundennummer des Spielteilnehmers muss bei allen Banküberweisungen angegeben werden.
- 13.2.4 Andere Zahlungsweisen
- Akzeptiert Tipp24 andere als die in dieser Ziffer 13.2 beschriebenen Zahlungsweisen, werden weitere Angaben hierzu auf der Website im Abschnitt über Zahlungen mit allen diesbezüglich geltenden Vorschriften, Beschränkungen und Gebühren bereitgestellt.
- 13.3 Im Falle einer Rücklastschrift der jeweils gewählten Zahlungsart kann Tipp24 die Annahme weiterer Zahlungen der jeweiligen Zahlungsart verweigern.
- 13.4 Wird die Zahlung an Tipp24 von auf dem Spielkonto des Spielteilnehmers gutzuschreibenden Geldbeträgen eingestellt, rückbelastet oder aus einem anderen Grund nicht abgeschlossen oder werden solche Zahlungen nachfolgend storniert oder wird diesbezüglich ein Diebstahl oder Betrug entdeckt, ist Tipp24 zur sofortigen Abbuchung der diesem Spielkonto gutgeschriebenen Beträge, einschließlich der Tipp24 bezüglich eines solchen Betrags entstandenen angemessenen Aufwendungen, berechtigt.
- 13.5 Die von Spielteilnehmern bei Tipp24 auf Spielkonten eingezahlten Geldbeträge werden nicht verzinst. Sie befinden sich auf einem auf den Namen von Tipp24 lautenden Bankkonto, das von den Konten für das Gesellschaftskapital von Tipp24 getrennt ist. Bei Tipp24 eingezahlte Geldbeträge stehen unter einem Grundschutz im Sinne der Qualifikation der Gambling Commission, d. h. die eingezahlten Beträge werden getrennt von den Geschäftskonten der Tipp24 verwahrt, würden im Falle einer Insolvenz von Tipp24 aber als Geschäftsvermögen in die Insolvenzmasse fallen und sind damit möglicherweise nicht vollumfänglich geschützt. Weitere Informationen zu dem Umfang des Schutzes der von den Spielteilnehmern eingezahlten Beträge sind abrufbar unter www.gamblingcommission.gov.uk/Consumers/Protection-of-customer-funds.aspx.

- 13.6 Tipp24 kann das Spielkonto mit zusätzlichen angemessenen Kosten belasten, die Tipp24 durch eine Handlung des Spielteilnehmers oder durch die Ausführung eines Auftrags des Spielteilnehmers, insbesondere im Zahlungsverkehr, entstanden sind.
- 13.7 Gewinne sind in vielen Ländern steuerfrei. Etwaige Steuern, Abgaben und Gebühren auf Gewinne gehen zu Lasten des Spielteilnehmers.

14 Rechte von Tipp24

14.1 Sperrung und Auflösung von Spielkonten

14.1.1 Tipp24 ist zur sofortigen Sperrung eines Spielkontos und der Nutzung der Website durch einen Spielteilnehmer berechtigt, wenn Tipp24 Grund zur Annahme hat, dass der Spielteilnehmer nicht die Voraussetzungen nach Ziffer 8.1 a) und c) - f) erfüllt. Darüber hinaus ist Tipp24 zur sofortigen Sperrung eines Spielkontos und der Nutzung der Website durch einen Spielteilnehmer berechtigt, wenn Tipp24 Grund zur Annahme hat, dass:

- a) der Spielteilnehmer
 - i. falsche oder irreführende Angaben in Verbindung mit seinem Spielkonto oder anderweitig in Verbindung mit der Website und der darüber erhältlichen Produkte oder Services gemacht hat,
 - ii. an betrügerischen Handlungen beteiligt ist,
 - iii. eine andere wesentliche Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen verletzt oder
- b) Kontoverbindungsdaten für das Bankkonto oder die Kreditkarte, die für die Geldeinzahlung auf das jeweilige Spielkonto verwendet wurden, unrichtig waren oder geworden sind oder die Zahlung vom Spielkonto oder von der Kreditkarte angefochten wird oder die Kreditkarte als verloren oder gestohlen gemeldet oder betrügerisch verwendet wird oder
- c) Tipp24 eine negative Bonitätsauskunft für einen Spielteilnehmer erhält oder der Lastschriftzug eines Spielteilnehmers aus Gründen rückbelastet wird, die vom Spielteilnehmer zu vertreten sind oder
- d) der Spielteilnehmer einem Dritten die Tippabgabe, den Kauf von Sofortlotterietickets oder die Teilnahme an Spielgemeinschaften unter Verwendung seines Spielkontos gestattet hat.

14.1.2 Während der Sperrung eines Spielkontos

- a) ist der Spielteilnehmer am Zugriff auf sein Spielkonto und dessen Nutzung gehindert und
- b) kann Tipp24 den der Spielkontosperrung zugrundeliegenden Sachverhalt prüfen und ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, den betreffenden Spielteilnehmer zur Vorlage der von Tipp24 vernünftigerweise zu verlangenden Gültigen Ausweisdokumente aufzufordern.

14.1.3 Gelangt Tipp24 nach billigem Ermessen zu der Feststellung, dass ein zur Sperrung berechtigender Sachverhalt vorliegt, ist Tipp24 zur Auflösung des Spielkontos berechtigt. In diesem Fall wird Tipp24 den Spielteilnehmer per E-Mail benachrichtigen und das auf dem Spielkonto befindliche Guthaben (einschließlich

aller Gewinne) einbehalten. Wurde das Spielkonto von einem Spielteilnehmer unter 18 Jahren geführt, so wird das durch den Spielteilnehmer auf das Spielkonto eingezahlte Guthaben (und nicht die Gewinne) auf das Bankkonto dieser Person zurücküberwiesen.

- 14.1.4 Gelangt Tipp24 nach billigem Ermessen zu dem Ergebnis, dass ein zur Sperrung berechtigender Sachverhalt nicht vorliegt, wird die Sperrung des Spielkontos aufgehoben.
- 14.1.5 Unbeschadet des Rechts von Tipp24, das Spielkonto eines Spielteilnehmers nach Ziffer 14.1.1 zu sperren und/oder zu schließen, kann Tipp24 ein Spielkonto ferner auch dann auflösen, wenn Tipp24 den Spielteilnehmer zuvor per E-Mail benachrichtigt. In diesem Fall erstattet Tipp24 dem Spielteilnehmer, sobald dies möglich ist, das auf dem Spielkonto ausgewiesene Guthaben. Die Erstattung erfolgt auf das vom Spielteilnehmer angegebene Bankkonto.
- 14.1.6 Tipp24 kann ein Spielkonto schließlich auch dann auflösen, wenn seit dem letzten Einloggen des Spielteilnehmers ein Zeitraum von zwei Jahren verstrichen ist. In diesem Fall und sofern auf dem Spielkonto ein Guthaben verblieben ist, bemüht sich Tipp24, den Spielteilnehmer vor Auflösung eines Spielkontos mittels zweier E-Mails zu kontaktieren und ihn zur Verifizierung einer Bankverbindung für die Überweisung des auf dem Spielkonto befindlichen Guthabens aufzufordern. Wird Tipp24 innerhalb von vier Wochen nach Absenden der zweiten E-Mail keine Kontoverifizierung mitgeteilt oder ist der Spielteilnehmer per E-Mail nicht erreichbar, (i) erlischt der Anspruch des betreffenden Spielteilnehmers auf das auf dem Spielkonto befindliche Guthaben (einschließlich aller Gewinne) und (ii) ist Tipp24 berechtigt, dieses Guthaben (einschließlich aller Gewinne) einzubehalten.

14.2 Andere Rechte

Tipp24 behält sich außerdem das Recht vor,

- 14.2.1 jeden Aspekt der Website, deren Inhalt oder – insoweit mit vierwöchiger vorheriger Ankündigung – die Bereitstellung der auf der Website angebotenen Produkte und Services einzustellen, abzuändern oder auszusetzen, wenn Tipp24 oder myLotto24 ein Produkt oder einen Service oder mehrere Produkte oder Services nicht mehr anbieten, oder aus einem beliebigen sonstigen Grund, nach freiem Ermessen von Tipp24, und
- 14.2.2 den betreffenden Spielteilnehmer zur Vorlage von Gültigen Ausweisdokumenten oder sonstigen Identifikationsnachweisen aufzufordern, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein, damit Tipp24 die Gültigkeit der Angaben des Spielkontos sowie den Anspruch des Spielteilnehmers auf die Gewinne und deren Auszahlung auf ein bestimmtes, durch den Spielteilnehmer angegebenes Konto gemäß diesen Geschäftsbedingungen feststellen kann.

15 Website, Links und Banner

- 15.1 Spielteilnehmer dürfen die Website nicht durch das Einbringen von Viren, trojanischen Pferden, Würmern oder sonstigem schädlichen oder zerstörerischen Material missbrauchen.
- 15.2 Obwohl Tipp24 sich bemüht sicherzustellen, dass die Informationen auf dieser Website richtig sind, garantiert Tipp24 nicht deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die Website kann

drucktechnische Fehler oder andere Ungenauigkeiten enthalten oder die Informationen können veraltet sein.

- 15.3 Die Inhalte dieser Website (einschließlich dieser Geschäftsbedingungen) sind durch internationale Urheberrechte und sonstige Immaterialgüterrechte geschützt. Tipp24, deren verbundene Unternehmen oder sonstige Drittlizenzgeber sind Inhaber dieser Rechte. Alle auf dieser Website erwähnten Produkte, Firmennamen und Logos sind die Marken, Dienstleistungsmarken oder Handelsnamen ihrer jeweiligen Inhaber, einschließlich der von Tipp24. Spielteilnehmern ist das Ausdrucken und Herunterladen von Auszügen aus dieser Website ausschließlich zur persönlichen Verwendung gestattet, soweit:
- a) keine Dokumente oder verbundenen Grafiken auf dieser Website in irgendeiner Weise modifiziert werden,
 - b) keine Grafiken auf dieser Website getrennt von ihrem Begleittext verwendet werden und
 - c) die Eigenschaft von Tipp24 (und der von identifizierten Beitragsleistenden) als Urheberin von Materialien auf dieser Website jederzeit anerkannt wird.
- 15.4 In allen anderen Fällen dürfen ohne die ausdrückliche vorherige Zustimmung von Tipp24 keine Teile dieser Website, einschließlich Text, Grafiken, Video, Meldungen, Codes und/oder Software, in irgendeiner Weise reproduziert, gespeichert, modifiziert, vervielfältigt, wiederveröffentlicht, hochgeladen, gepostet, übermittelt oder vertrieben oder in eine andere Website oder in ein öffentliches oder privates elektronisches Datenabfrage-System oder einen Datenabfrage-Service aufgenommen werden.

16 Datenschutz

Tipp24 befolgt alle gesetzlichen Auflagen in Bezug auf die personenbezogenen Daten von Spielteilnehmern. Die Einzelheiten zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung entnommen werden.

ABSCHNITT C – SPEZIELLE BEDINGUNGEN FÜR DAS VERHÄLTNISS ZWISCHEN SPIELTEILNEHMER UND MYLOTTO24

17 Tipps auf den Ausgang von Lotterien

Für die Tippabgabe gelten – sofern nicht nachfolgend abweichend geregelt – folgende allgemeine Bestimmungen:

- 17.1 Spielteilnehmer können per Telefon oder auf der Website Tipps auf den Ausgang der Ziehungen von Lotterien abgeben. myLotto24 bietet Spielteilnehmern keine Möglichkeit zum Kauf von Lottoscheinen an den in der Einführung 1a) genannten Lotterien. Spielteilnehmer tippen bei myLotto24 auf den Ausgang der jeweiligen Lotterien und spielen damit eine sogenannte Zweitlotterie. In der Regel sind die Lotterien, auf deren Ausgang der Spielteilnehmer bei myLotto24 setzen kann, terrestrische Lotterien, d.h. es handelt sich um mechanische (nicht elektronische) Live-Ziehungen per Zufallsgenerator, die unter menschlicher Aufsicht erfolgen.

- 17.2 Die Ziehungstage der jeweiligen Lotterie werden auf der Website unter der Rubrik „Tipp24 Hilfe“ der jeweiligen Zweitlotterie angezeigt.
- 17.3 Gültige Tipps werden auf die nächste stattfindende Ziehung abgegeben, sofern die Abgabe vor Annahmeschluss für diese Ziehung erfolgt. Der Annahmeschluss für jede Ziehung einer Lotterie wird auf der Website zum Zeitpunkt der Abgabe des Tipps durch den Spielteilnehmer angezeigt. Für die Abgabe des Tipps vor dem jeweiligen Annahmeschluss ist der Spielteilnehmer verantwortlich. Ein Tipp, der erst nach einer tatsächlich erfolgten Ziehung abgegeben wurde, ist ungeachtet einer mittels E-Mail oder der Website erstellten automatischen Bestätigung für die bereits erfolgte Ziehung ungültig und gilt als auf die nächste Ziehung abgegeben. Ein nach erfolgter Ziehung abgegebener Tipp ist auch dann für diese Ziehung ungültig, wenn er vor einem für die entsprechende Ziehung auf der Website unzutreffend angegebenen Annahmeschluss abgegeben wurde.
- 17.4 Sind im Rahmen einer Lotterie mehrere Ziehungen am selben Tag/Datum vorgesehen, gilt der Tipp eines Spielteilnehmers, sofern von myLotto24 auf der Website nicht abweichend festgelegt, ausschließlich für die an diesem Tag/Datum stattfindende Hauptziehung (bzw. der ersten Ziehung, falls keine „Haupt“-Ziehung stattfindet), und zwar unter Ausschluss aller anderen von der betreffenden Lotterie durchgeführten Ziehungen.
- 17.5 Findet keine Lotterieziehung statt oder wird kein Ziehungsergebnis veröffentlicht oder offiziell bekannt gemacht, gelten alle für die jeweilige Ziehung gültigen Tipps für die neu angesetzte Ziehung (bzw. die nächste verfügbare Ziehung, falls keine neue Ziehung angesetzt wird).
- 17.6 Tipps auf Mehrfachziehungen und Dauerscheine
- 17.6.1 Tipps auf Mehrfachziehungen
- Je nach ausgewählter Zweitlotterie kann ein Spielteilnehmer Tipps für einzelne oder alle Ziehungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums bzw. für eine bestimmte Anzahl von Ziehungen abgeben.
- 17.6.2 Dauerscheine
- Ein Spielteilnehmer kann durch Ankreuzen des Feldes „Dauerschein“ seine ausgewählten Tipps automatisch verlängern. Nach Ablauf der zunächst gewählten Laufzeit bzw. Anzahl von Ziehungen verlängert sich der Tipp sodann automatisch jeweils um diese zunächst gewählte Laufzeit bzw. Anzahl von Ziehungen, wenn der Spielteilnehmer den Dauerschein nicht bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit bzw. der jeweiligen Ziehungen unter der Rubrik „Meine Tippscheine“ gekündigt hat.
- 17.7 Spielgebühren der jeweiligen Zweitlotterie bestimmen sich nach der vom Spielteilnehmer gewählten Anzahl der Tippfelder bzw. Zahlen sowie der Anzahl der Ziehungen. Spielgebühren werden auf dem jeweiligen Tippschein zum Zeitpunkt der Abgabe des Tipps angezeigt.
- 17.8 Möchte der Spielteilnehmer einen Tipp auf eine Lotterie abgeben, muss er auf den mit „Jetzt bezahlen“ oder ähnlich bezeichneten Button klicken. Spielgebühren werden sodann vom Spielkonto des Spielteilnehmers oder einem sonstigen durch den Spielteilnehmer angegebenen Zahlungsmittel abgebucht. Spielgebühren für Mehrfachziehungen bzw. Dauerscheine werden im Voraus zu Beginn des jeweiligen Zeitraums bzw. der gewählten Anzahl der Ziehungen für alle für die gewünschte Laufzeit gewählten Ziehungen bzw. für die gewählte Anzahl der Ziehungen eingezogen. Der Vertrag zwischen dem Spielteilnehmer und

myLotto24 zur Abgabe des Tipps kommt zustande, wenn Tipp24 den Spielteilnehmer per E-Mail darüber benachrichtigt, dass der Tipp durch myLotto24 angenommen wurde.

- 17.9 Die Ergebnisse der Ziehungen der einzelnen Lotterien können auf der Internetseite des jeweiligen Veranstalters der Lotterien und auf der Website unter der Rubrik „Lottozahlen und Quoten“ eingesehen werden.
- 17.10 Pro Tipp ist – sofern nicht nachstehend abweichend geregelt – nur ein Gewinn möglich. Dieser besteht in der jeweils höchsten, für den jeweiligen Tipp verfügbaren und mit dem Tipp erzielten Gewinnklasse.
- 17.11 Spielteilnehmer können die Gewinnklassen und die annähernden Gewinnmöglichkeiten für jeden Tipp auf der Website unter der Rubrik „Gewinnwahrscheinlichkeiten“ der jeweiligen Zweitlotterie nachlesen.

Im Übrigen gelten für die jeweilige Zweitlotterie folgende besondere Regelungen:

17.12 Zweitlotterie zu der Lotterie Lotto 6aus49– Beschreibung und Gewinne

- 17.12.1 Auf der Website kann der Spielteilnehmer im Rahmen einer Zweitlotterie Tipps auf die deutsche Lotterie Lotto 6aus49 abgeben, die vom DLTB betrieben und veranstaltet wird („Zweitlotterie zu der Lotterie Lotto 6aus49“). Bei der DLTB-Lotterie LOTTO 6aus49 werden per Zufallsgenerator sechs Zahlen aus den Zahlen 1 bis 49 („Zahl“) sowie eine „Superzahl“ aus den Zahlen 0 bis 9 gezogen.
- 17.12.2 Möchte der Spielteilnehmer einen Tipp auf die Lotterie LOTTO 6aus49 abgeben, wählt er auf dem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein zu der Lotterie 6aus49 den „Normaltippschein“ oder den „Vollsystemtippschein“ bzw. den „Teilsystemtippschein“, die Anzahl der gewünschten Tippfelder für den Tipp sowie den Ziehungstag. Bei einem „Normaltippschein“ müssen Spielteilnehmer der Zweitlotterie in jedem Tippfeld sechs Zahlen auswählen. Ein „Vollsystemschein“ muss mit mindestens sieben und höchstens zwölf Zahlen in einem Tippfeld ausgefüllt sein. Ein „Teilsystemtippschein“ muss mit mindestens 9 und höchstens 26 Zahlen in einem Tippfeld ausgefüllt sein. Die jeweils letzte Zahl der Scheinnummer auf dem virtuellen Tippschein gilt als Superzahl für jeden auf diesem Schein abgegebenen Tipp. Sie kann durch eine vom Spielteilnehmer selbst gewählte Zahl ersetzt werden. Mindestens ein Tippfeld pro Tippschein muss ausgefüllt werden. Jedes ausgefüllte Tippfeld gilt als gesonderter Tipp. Die Zahlen in den Tippfeldern können vom Spielteilnehmer selbst oder von einem Zufallsgenerator gewählt werden.
- 17.12.3 Vorbehaltlich der Ziffern 17.12.5, 17.12.6 und 17.12.7 entspricht der von myLotto24 bezüglich eines myLotto24-Gewinntipps in einer Gewinnklasse auszuzahlende Gewinn der vom DLTB für die jeweilige Ziehung von LOTTO 6aus49 veröffentlichten Gewinnquote in der jeweiligen Gewinnklasse bzw. der festen Gewinnsumme in Gewinnklasse 9. Hat der DLTB in einer Gewinnklasse für eine Ziehung von LOTTO 6aus49 keine Gewinnquote veröffentlicht, so wird der auf jeden myLotto24-Gewinntipp in dieser Gewinnklasse auszuzahlende Gewinn von myLotto24 auf Basis der vom DLTB veröffentlichten Gesamtspieleinsätze für die jeweilige Ziehung von LOTTO 6aus49 sowie deren Verteilung auf die Gewinnklassen berechnet.
- 17.12.4 Der Gesamtbetrag aller von myLotto24 für Gewinnklasse 1 oder für eine darunter liegende Gewinnklasse in den in Ziffer 17.12.6 beschriebenen Fällen für eine Ziehung

von LOTTO 6aus49 auszuzahlenden Gewinne entspricht höchstens dem LOTTO 6aus49-Jackpot für die jeweilige Ziehung von LOTTO 6aus49.

17.12.5 Der von myLotto24 hinsichtlich eines myLotto24-Gewinntipps in Bezug auf eine Ziehung von LOTTO 6aus49 auszuzahlende Höchstgewinn wird von myLotto24 wie folgt errechnet:

- a) Gibt es nur einen einzigen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1, so gilt Folgendes:
 - i. Hat der DLTB keinen LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 veröffentlicht, entspricht der auf einen einzigen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn dem Betrag, den myLotto24 annimmt der DLTB auf einen LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 ausgezahlt hätte, wenn es einen LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 gegeben hätte.
 - ii. Hat der DLTB einen oder mehrere LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 veröffentlicht, entspricht der auf einen einzigen myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn der vom DLTB auf einen LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 für die jeweilige Ziehung ausgezahlten Gewinnquote.
- b) Gibt es zwei oder mehr myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 und
 - i. ist die vom DLTB veröffentlichte Anzahl der LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 gleich oder höher als die Anzahl der myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1, so entspricht der auf jeden solchen myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn der vom DLTB für Gewinnklasse 1 veröffentlichten Gewinnquote;
 - ii. ist die Anzahl der vom DLTB veröffentlichten Anzahl der LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 geringer als die Anzahl der myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1, entspricht der auf jeden solchen myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn dem LOTTO 6aus49-Jackpot für Gewinnklasse 1 für die jeweilige Ziehung der Lotterie LOTTO 6aus49, dividiert durch die Gesamtanzahl der myLotto24-Gewinntipps.

c) Beispiele:

Beispiel 1: Es gibt einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 und zwei vom DLTB veröffentlichte LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 bei einem LOTTO 6aus49-Jackpot von 10.000.000 Euro: Die für jeden LOTTO 6aus49-Gewinnschein auszuzahlende Gewinnquote wäre in diesem Fall die Hälfte des LOTTO 6aus49-Jackpots, also 5.000.000 Euro. Der für den einzigen myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn würde daher 5.000.000 Euro betragen (Fall a) ii).

Beispiel 2: Es gibt vier myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 und fünf vom DLTB veröffentlichte LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 bei einem LOTTO 6aus49-Jackpot von 10.000.000 Euro: Die für jeden LOTTO 6aus49-Gewinnschein auszuzahlende Gewinnquote wäre in diesem Fall ein Fünftel des LOTTO 6aus49-Jackpots, also 2.000.000 Euro. Der für jeden myLotto24-

Gewinntipp auszuzahlende Gewinn in Gewinnklasse 1 würde daher 2.000.000 Euro betragen (Fall b) i).

Beispiel 3: Es gibt drei myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 und nur einen vom DLTB veröffentlichten LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 bei einem LOTTO 6aus49-Jackpot von 10.000.000 Euro: Der LOTTO 6aus49-Gewinnschein würde den LOTTO 6aus49-Jackpot in Höhe von 10.000.000 Euro erhalten. Der für jeden myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn in Gewinnklasse 1 würde 3.333.333 Euro betragen (dies entspricht dem Betrag des LOTTO 6aus49-Jackpots, dividiert durch die Anzahl der myLotto24-Gewinntipps) (Fall b) ii).

17.12.6 Hat es in dreizehn (oder einer anderen vom DLTB festgelegten Anzahl) aufeinander folgenden Ziehungen der Lotterie LOTTO 6aus49 in einer Gewinnklasse keinen LOTTO 6aus49-Gewinnschein gegeben mit der Folge, dass der DLTB zur Auszahlung der Gewinne in dieser Gewinnklasse an LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in der jeweils darunter liegenden Gewinnklasse, in der ein oder mehrere Gewinne festgestellt werden, verpflichtet ist, so gilt Folgendes:

- a) Der auf einen einzigen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn entspricht dem Gewinn, den ein LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 beim DLTB erzielt hätte, wenn es keine Pflichtauszahlung der Gewinne der Gewinnklasse 1 an LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2 gegeben hätte. Gibt es in Gewinnklasse 1 mehr als einen myLotto24-Gewinntipp, so entspricht der auf jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn dem entsprechend errechneten Betrag, dividiert durch die Anzahl der myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1.
- b) Gibt es einen oder mehrere myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1, entspricht der auf jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 auszuzahlende Gewinn dem Gewinn, den der DLTB auf einen LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 2 ausgezahlt hätte, wenn es mindestens einen LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 gegeben hätte und keine Pflichtauszahlung an LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2 erfolgt wäre.
- c) Gibt es keine myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1, entspricht der auf jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 auszuzahlende Gewinn der vom DLTB in Gewinnklasse 2 veröffentlichten Gewinnquote für diese Ziehung mit der Maßgabe, dass der in der vorstehenden Ziffer 17.12.5 ausgeführte Mechanismus entsprechende Anwendung findet (wobei die in Ziffer 17.12.5 enthaltenen Bezugnahmen auf „Gewinnklasse 1“ in diesem Zusammenhang als Bezugnahmen auf „Gewinnklasse 2“ und Bezugnahmen auf den LOTTO 6aus49-Jackpot als Bezugnahme auf den Betrag der Pflichtauszahlung auf LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2 gelten). Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass bei einer Pflichtauszahlung an LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2 gemäß dieser Ziffer 17.12.6 c) der Gesamtbetrag der von myLotto24 für alle myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 2 auszuzahlenden Gewinne in keinem Fall die Gesamtsumme der Pflichtauszahlung übersteigt, die der DLTB in diesem konkreten Fall auf LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2 auszahlt bzw. auszahlen würde.
- d) Beispiele:

Beispiel 1: Es gibt einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 und keinen vom DLTB veröffentlichten LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 1, aber zwei vom DLTB veröffentlichte LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2. Jeder LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 2 erhält in diesem Fall 17.000.000 Euro. Dieser Betrag ergibt sich wie folgt: Betrag für den Jackpot aus Gewinnklasse 1 (30.000.000 Euro) plus der Gewinn in Gewinnklasse 2 (4.000.000 Euro) dividiert durch zwei. Demgegenüber beträgt der für den einzigen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn in dieser Konstellation 30.000.000 Euro. Gäbe es in diesem Fall zusätzlich einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2, würde dieser Gewinntipp 2.000.000 Euro erhalten (4.000.000 Euro dividiert durch zwei), während der einzige myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 weiterhin 30.000.000 Euro erhalten würde (Fälle a) und b)).

Beispiel 2: Es gibt keinen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 und keinen vom DLTB veröffentlichten LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 1. Es gibt einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 und fünf vom DLTB veröffentlichte LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2 im Hinblick auf einen DLTB-Gewinnbetrag von insgesamt 34.000.000 Euro für Gewinnklasse 2 (Zwangsausschüttung in Gewinnklasse 2): Die Gewinnquote für jeden LOTTO 6aus49-Gewinnschein wäre ein Fünftel des LOTTO 6aus49-Jackpots, d.h. 6.800.000 Euro. Der für jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 auszuzahlende Gewinn würde daher 6.800.000 Euro betragen (Fall c)).

- e) Die in dieser Ziffer 17.12.6 beschriebene Errechnung der durch myLotto24 auszuzahlenden Gewinne in Gewinnklasse 2 findet entsprechend auf die jeweils niedrigeren Gewinnklassen Anwendung, sofern es auch in Gewinnklasse 2 keinen LOTTO 6aus49-Gewinnschein gegeben hat (insoweit sind Bezugnahmen auf „Gewinnklasse 2“ entsprechend durch die konkret relevante Gewinnklasse, z.B. „Gewinnklasse 3“, zu ersetzen).

17.12.7 Hat es in einer Ziehung der Lotterie LOTTO 6aus49 zumindest einen LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 gegeben, jedoch keinen LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 2, mit der Folge, dass der DLTB nach den Regeln für LOTTO 6aus49 zur Zuschlagung der Gewinne in Gewinnklasse 2 an LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 verpflichtet ist, gilt Folgendes:

- a) Gibt es keine myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 2, jedoch einen oder mehrere my-Lotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1, entspricht der auf jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn der vom DLTB in Gewinnklasse 1 veröffentlichten Gewinnquote für diese Ziehung mit der Maßgabe, dass der in der vorstehenden Ziffer 17.12.5 ausgeführte Mechanismus entsprechende Anwendung findet (wobei die in Ziffer 17.12.5 enthaltenen Bezugnahmen auf den LOTTO 6aus49-Jackpot in diesem Zusammenhang als Bezugnahmen auf den auf LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 auszuzahlenden Betrag, einschließlich der Zuschlagung aus Gewinnklasse 2, gelten). Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass bei einer Zuschlagung der Gewinne in Gewinnklasse 2 an LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 gemäß dieser Ziffer 17.12.7 a) der Gesamtbetrag der von myLotto24 für alle myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 auszuzahlenden Gewinne in keinem Fall die Gesamtsumme der Auszahlung

übersteigt, die der DLTB in diesem konkreten Fall auf LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 auszahlt bzw. auszahlen würde.

- b) Gibt es sowohl in Gewinnklasse 1 als auch in Gewinnklasse 2 einen oder mehrere myLotto24-Gewinntipps, entspricht der auf jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn dem Gewinn, den myLotto24 annimmt der DLTB auf den LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 ausgezahlt hätte, wenn es mindestens einen LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 2 gegeben hätte und keine Zuschlagung der Gewinne aus Gewinnklasse 2 an LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 erfolgt wäre, mit der Maßgabe, dass der in der vorstehenden Ziffer 17.12.5 b) ausgeführte Mechanismus entsprechende Anwendung findet.
- c) Unabhängig davon, ob es in Gewinnklasse 1 keinen, einen oder mehrere myLotto24-Gewinntipps gibt, entspricht der auf einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 auszuzahlende Gewinn dem Gewinn, den ein LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 2 beim DLTB erzielt hätte, wenn es keine Zuschlagung der Gewinne in Gewinnklasse 2 an LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 gegeben hätte. Dieser Gewinn wird von myLotto24 auf Basis der vom DLTB veröffentlichten Gesamtspieleinsätze für die jeweilige Ziehung des LOTTO 6aus49 sowie deren Verteilung auf die Gewinnklassen berechnet. Gibt es in Gewinnklasse 2 mehr als einen myLotto24-Gewinntipp, so entspricht der auf jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 auszuzahlende Gewinn dem entsprechend errechneten Betrag, dividiert durch die Anzahl der myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 2.
- d) Beispiele:

Beispiel 1: Es gibt keinen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 und keinen vom DLTB veröffentlichten LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 2. Es gibt einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 und fünf vom DLTB veröffentlichte LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 im Hinblick auf einen DLTB-Gewinnbetrag von insgesamt 34.000.000 Euro für Gewinnklasse 1 (Zuschlagung des in Gewinnklasse 2 auszuzahlenden Betrags an den in Gewinnklasse 1 auszuzahlenden Betrag): Die Gewinnquote für jeden LOTTO 6aus49-Gewinnschein wäre ein Fünftel des LOTTO 6aus49-Jackpots, d.h. 6.800.000 Euro. Der für jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn würde daher 6.800.000 Euro betragen (Fall a)).

Beispiel 2: Es gibt einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 und keinen vom DLTB veröffentlichten LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 2. Es gibt einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 und fünf vom DLTB veröffentlichte LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 im Hinblick auf einen DLTB-Gewinnbetrag von insgesamt 34.000.000 Euro für Gewinnklasse 1 (Zuschlagung des in Gewinnklasse 2 auszuzahlenden Betrags (4.000.000 Euro) an den in Gewinnklasse 1 auszuzahlenden Betrag (30.000.000 Euro)): Der für den einzigen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 auszuzahlende Betrag würde 4.000.000 Euro betragen, der für den einzigen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 6.000.000 Euro (30.000.000 Euro dividiert durch fünf) (Fälle b) und c)).

Beispiel 3: Es gibt einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 und keinen vom DLTB veröffentlichten LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 2. Es gibt zwei myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 und einen vom DLTB veröffentlichten LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 im Hinblick auf einen DLTB-Gewinnbetrag von insgesamt 34.000.000 Euro für Gewinnklasse 1 (Zuschlagung des in Gewinnklasse 2 auszahlenden Betrags (4.000.000 Euro) an den in Gewinnklasse 1 auszahlenden Betrag (30.000.000 Euro)): Der für den einzigen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 auszahlende Betrag würde 4.000.000 Euro betragen, der für jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 15.000.000 Euro (30.000.000 Euro dividiert durch zwei) (Fall b)).

Beispiel 4: Es gibt einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 und keinen vom DLTB veröffentlichten LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 2, aber zwei vom DLTB veröffentlichte LOTTO 6aus49-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 und keinen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1. Jeder LOTTO 6aus49-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 erhält in diesem Fall 17.000.000 Euro. Dieser Betrag ergibt sich wie folgt: Betrag für den Jackpot aus Gewinnklasse 1 (30.000.000 Euro) plus der Gewinn in Gewinnklasse 2 (4.000.000 Euro) dividiert durch zwei. Demgegenüber beträgt der für den einzigen myLotto24-Gewinntipp auszahlende Gewinn in dieser Konstellation 4.000.000 Euro. Gäbe es in diesem Fall zusätzlich einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1, würde dieser Gewinntipp 15.000.000 Euro erhalten (30.000.000 Euro dividiert durch zwei), während der einzige myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 weiterhin 4.000.000 Euro erhalten würde (Fall c).

17.13 Zweitlotterie zu der Lotterie GlücksSpirale – Beschreibung und Gewinne

- 17.13.1 Auf der Website kann der Spielteilnehmer im Rahmen einer Zweitlotterie Tipps auf die deutsche Lotterie GlückSpirale abgeben, die vom DLTB betrieben und veranstaltet wird („Zweitlotterie zu der Lotterie GlücksSpirale“). Bei der DLTB-Lotterie GlücksSpirale wird per Zufallsgenerator eine Gewinnzahl pro Gewinnklasse gezogen, mit Ausnahme der Gewinnklasse 6, in der zwei Gewinnzahlen gezogen werden.
- 17.13.2 Möchte der Spielteilnehmer einen Tipp auf die Lotterie GlücksSpirale abgeben, muss er mindestens eine bis maximal fünf siebenstellige Zahlen auf einem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein zu der Lotterie GlücksSpirale wählen. Jede Zahl gilt als gesonderter Tipp. Darüber hinaus hat der Spielteilnehmer die Option, auf die Lotterie GlücksSpirale auf den virtuellen Zweitlotterie-Tippscheinen zu den Lotterien Lotto 6aus49 und Eurojackpot zu tippen. Wählt ein Spielteilnehmer diese Option, gilt die auf dem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein zu den Lotterien Lotto 6aus49 oder Eurojackpot angegebene Tippscheinnummer als maßgebliche Nummer für den Tipp auf die Lotterie GlücksSpirale. Die Nummern können vom Spielteilnehmer selbst oder von einem Zufallsgenerator gewählt werden.
- 17.13.3 Der von myLotto24 bezüglich eines myLotto24-Gewinntipps in einer Gewinnklasse auszahlende Gewinn entspricht der vom DLTB für die jeweilige Ziehung der GlücksSpirale veröffentlichten Gewinnquote in der jeweiligen Gewinnklasse. Die Gesamtgewinnsumme der Gewinnklasse 7 ist pro Ziehung auf 21.000.000 Euro begrenzt. Werden durch myLotto24 in Gewinnklasse 7 so viele myLotto24-Gewinntipps ermittelt, dass die Gewinnausschüttung in dieser Gewinnklasse

21.000.000 Euro übersteigen würde, wird die Höchstgewinnsumme von 21.000.000 Euro auf die Gesamtzahl der Gewinner in dieser Gewinnklasse aufgeteilt. Die Gesamtgewinnsumme der Gewinnklasse 6 ist pro Ziehung auf 10.000.000 Euro begrenzt. Werden durch myLotto24 in Gewinnklasse 6 so viele myLotto24-Gewinntipps ermittelt, dass die Gewinnausschüttung in dieser Gewinnklasse 10.000.000 Euro übersteigen würde, wird die Höchstgewinnsumme von 10.000.000 Euro auf die Gesamtzahl der Gewinner in dieser Gewinnklasse aufgeteilt.

17.14 Zweitlotterie zu der Zusatzlotterie Spiel 77 – Beschreibung und Gewinne

17.14.1 Auf der Website kann der Spielteilnehmer im Rahmen einer Zweitlotterie, allerdings nur zusätzlich zu den Zweitlotterien zu den Lotterien Lotto 6aus49 oder GlücksSpirale, Tipps auf die deutsche Zusatzlotterie Spiel 77 abgeben, die vom DLTB betrieben und veranstaltet wird („Zweitlotterie zu der Lotterie Spiel 77“). Bei der DLTB-Zusatzlotterie Spiel 77 wird per Zufallsgenerator eine siebenstellige Gewinnzahl (Zahlen 0000000 bis 9999999) gezogen.

17.14.2 Möchte der Spielteilnehmer einen Tipp auf die Lotterie Spiel 77 abgeben, muss er (i) einen (in Ziffer 17.12 beschriebenen) Tipp auf die Lotterie LOTTO 6aus49 oder einen (in Ziffer 17.13 beschriebenen) Tipp auf die Lotterie GlücksSpirale abgeben und (ii) das jeweilige Feld mit der Bezeichnung Spiel 77 auf seinem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein zu den Lotterien Lotto 6aus49 oder Glücksspirale angekreuzt lassen. Das entsprechende Feld ist auf jedem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein zu den Lotterien Lotto 6aus49 und GlücksSpirale als Standardeinstellung angekreuzt. Der Spielteilnehmer hat die Option, die Voreinstellung dieses Feldes aufzuheben. Die vollständige siebenstellige Tippscheinnummer auf dem virtuellen Tippschein bildet die Spiel 77-Zahl. Die Nummer kann durch eine vom Spielteilnehmer selbst oder durch eine von einem Zufallsgenerator gewählte Zahl ersetzt werden.

17.14.3 Der von myLotto24 hinsichtlich eines myLotto24-Gewinntipps in Bezug auf eine Ziehung der Lotterie Spiel 77 in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn entspricht dem vom DLTB für Gewinnklasse 1 berechneten Ausgangsbetrag für die Gewinnverteilung, dividiert durch diejenige Anzahl entweder der Spiel 77-Gewinnscheine oder der myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 für die jeweilige Ziehung der Lotterie Spiel 77, die jeweils höher ist. Übersteigt der so errechnete Betrag 77.777 Euro, erfolgt eine Abrundung des Betrages auf den nächst niedrigeren Betrag, dessen letzte fünf Ziffern vor dem Komma 77777 lauten.

a) Beispiele für Gewinnklasse 1:

Beispiel 1: Es gibt drei myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 und zwei vom DLTB veröffentlichte Spiel 77-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 bei einem vom DLTB für Gewinnklasse 1 berechneten Ausgangsbetrag für die Gewinnverteilung von 1.200.000 Euro. Der für jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn würde daher 377.777 Euro betragen.

Beispiel 2: Es gibt drei myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 und einen vom DLTB veröffentlichten Spiel 77-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 bei einem vom DLTB für Gewinnklasse 1 berechneten Ausgangsbetrag für die Gewinnverteilung von 180.000 Euro: Der für jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn würde daher 60.000 Euro betragen.

17.14.4 Hat es in dreizehn (oder einer anderen vom DLTB festgelegten Anzahl) aufeinander folgenden Ziehungen der Lotterie Spiel 77 in einer Gewinnklasse keinen Spiel 77-Gewinnschein gegeben mit der Folge, dass der DLTB zur Auszahlung der Gewinne in dieser Gewinnklasse an Spiel 77-Gewinnscheine in der jeweils darunterliegenden Gewinnklasse, in der ein oder mehrere Gewinne festgestellt werden, verpflichtet ist, so gilt Folgendes:

- a) Der auf einen einzigen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszahlende Gewinn entspricht dem Betrag, den der DLTB für Gewinnklasse 1 als Ausgangsbetrag für die Gewinnverteilung berechnet hätte, wenn es keine Pflichtauszahlung der Gewinne der Gewinnklasse 1 an Spiel 77-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2 gegeben hätte, wobei der so errechnete Betrag anschließend auf den nächst niedrigeren Betrag abgerundet wird, dessen letzte fünf Ziffern vor dem Komma 77777 lauten. Gibt es in Gewinnklasse 1 mehr als einen myLotto24-Gewinntipp, so entspricht der auf jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszahlende Gewinn dem Betrag, den der DLTB für Gewinnklasse 1 als Ausgangsbetrag für die Gewinnverteilung berechnet hätte, wenn es keine Pflichtauszahlung der Gewinne der Gewinnklasse 1 an Spiel 77-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2 gegeben hätte, dividiert durch die Anzahl der myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1, wobei das Ergebnis dieser Berechnung wie vorstehend beschrieben abgerundet wird.
- b) Gibt es einen oder mehrere myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1, entspricht der auf jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 auszahlende Gewinn dem Gewinn, den der DLTB auf einen Spiel 77-Gewinnschein in Gewinnklasse 2 ausgezahlt hätte, wenn es mindestens einen Spiel 77-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 gegeben hätte und keine Pflichtauszahlung an Spiel 77-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2 erfolgt wäre.
- c) Gibt es keine myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1, entspricht der auf jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 auszahlende Gewinn dem vom DLTB für Gewinnklasse 2 berechneten Ausgangsbetrag für die Gewinnverteilung, dividiert durch die Anzahl entweder der Spiel 77-Gewinnscheine oder der myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 2 für die jeweilige Ziehung der Lotterie Spiel 77, die jeweils höher ist. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass bei einer Pflichtauszahlung an Spiel 77-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2 gemäß dieser Ziffer 17.14.4 c) der Gesamtbetrag der von myLotto24 für alle myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 2 auszahlenden Gewinne in keinem Fall die Gesamtsumme der Pflichtauszahlung übersteigt, die der DLTB in diesem konkreten Fall auf Spiel 77-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2 auszahlt bzw. auszahlen würde.
- d) Beispiele:

Beispiel 1: Es gibt einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 und keinen vom DLTB veröffentlichten Spiel 77-Gewinnschein in Gewinnklasse 1, aber zwei vom DLTB veröffentlichte Spiel 77-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2 bei einem vom DLTB für Gewinnklasse 1 berechneten Ausgangsbetrag für die Gewinnverteilung von 3.200.000 Euro. Der für den einzigen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszahlende Gewinn beträgt in dieser Konstellation 3.177.777 Euro. Gäbe es in diesem Fall zusätzlich einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2, würde dieser Gewinntipp 77.777 Euro erhalten, während der einzige myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 weiterhin 3.177.777 Euro erhalten würde (Fälle a) und b)).

Beispiel 2: Es gibt keinen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 und keinen vom DLTB veröffentlichten Spiel 77-Gewinnschein in Gewinnklasse 1. Es gibt einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 und fünf vom DLTB veröffentlichte Spiel 77-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2 bei einem vom DLTB für Gewinnklasse 2 berechneten Ausgangsbetrag für die Gewinnverteilung von 34.000.000 Euro (Zwangsausschüttung in Gewinnklasse 2). Die Gewinnquote für jeden Spiel 77-Gewinnschein wäre ein Fünftel dieses Betrages, d.h. 6.800.000 Euro. Der für jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 auszahlende Gewinn würde ebenfalls 6.800.000 Euro betragen (Fall c)).

- e) Die in dieser Ziffer 17.14.4 beschriebene Errechnung der durch myLotto24 auszahlenden Gewinne in Gewinnklasse 2 findet entsprechend auf die jeweils niedrigeren Gewinnklassen Anwendung, sofern es auch in Gewinnklasse 2 keinen Spiel 77-Gewinnschein gegeben hat (insoweit sind Bezugnahmen auf „Gewinnklasse 2“ entsprechend durch die konkret relevante Gewinnklasse, z.B. „Gewinnklasse 3“, zu ersetzen).

17.14.5 Vorbehaltlich Ziffer 17.14.4 entspricht der von myLotto24 hinsichtlich eines myLotto24-Gewinntipps in Bezug auf eine Ziehung des Spiels 77 in den Gewinnklassen 2 bis 7 auszahlende Gewinne der vom DLTB für die jeweilige Ziehung des Spiels 77 veröffentlichten Gewinnquote in der jeweiligen Gewinnklasse.

17.15 Zweitlotterie zu der Zusatzlotterie SUPER 6 – Beschreibung und Gewinne

17.15.1 Auf der Website kann der Spielteilnehmer im Rahmen einer Zweitlotterie – allerdings nur zusätzlich zu den Zweitlotterien zu den Lotterien LOTTO 6aus49 und GlücksSpirale – Tipps auf die deutsche Zusatzlotterie SUPER 6 abgeben, die vom DLTB betrieben und veranstaltet wird („Zweitlotterie zu der Lotterie SUPER 6“). Bei der DLTB-Zusatzlotterie SUPER 6 wird per Zufallsgenerator eine sechsstellige Gewinnzahl (Zahlen 000000 bis 999999) gezogen.

17.15.2 Möchte der Spielteilnehmer einen Tipp auf die Lotterie SUPER 6 abgeben, muss er (i) einen (in Ziffer 17.12 beschriebenen) Tipp auf die Lotterie LOTTO 6aus49 oder einen (in Ziffer 17.13 beschriebenen) Tipp auf die Lotterie Glücksspirale abgeben und (ii) das jeweilige Feld mit der Bezeichnung Super 6 auf seinem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein zu den Lotterien Lotto 6aus49 oder GlücksSpirale angekreuzt lassen. Das entsprechende Feld ist auf jedem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein zu den Lotterien Lotto 6aus49 und GlücksSpirale als Standardeinstellung angekreuzt. Der Spielteilnehmer hat die Option, die Voreinstellung dieses Feldes aufzuheben. Die letzten sechs Zahlen der Tippscheinnummer auf dem virtuellen Tippschein bilden die Super 6-Zahl. Die Nummer kann durch eine vom Spielteilnehmer selbst oder durch eine von einem Zufallsgenerator gewählte Zahl ersetzt werden.

17.15.3 Der von myLotto24 bezüglich eines myLotto24-Gewinntipps in einer Gewinnklasse auszahlende Gewinn entspricht der vom DLTB für die jeweilige Ziehung der Zusatzlotterie SUPER 6 veröffentlichten Gewinnquote in der jeweiligen Gewinnklasse.

17.16 Zweitlotterien zu den Lotterien KENO und plus 5 – Beschreibung und Gewinne

17.16.1 Auf der Website kann der Spielteilnehmer im Rahmen einer Zweitlotterie Tipps auf die deutsche Lotterie KENO abgeben, die vom DLTB betrieben und veranstaltet wird

(„Zweitlotterie zu der Lotterie KENO“). Bei der DLTB-Lotterie KENO werden per Zufallsgenerator 20 Gewinnzahlen aus den Zahlen 1 bis 70 gezogen.

- 17.16.2 Möchte der Spielteilnehmer einen Tipp auf die Lotterie KENO abgeben, wählt er auf einem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein zu der Lotterie KENO zwei bis zehn Zahlen pro Tippfeld aus. Jedes ausgefüllte Tippfeld gilt als gesonderter Tipp. Pro Zweitlotterie-Tippschein können maximal fünf Tippfelder mit mindestens zwei Zahlen pro Tippfeld ausgefüllt werden.
- 17.16.3 Darüber hinaus kann ein Spielteilnehmer auf seinem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein zu der Lotterie KENO auch einen Tipp auf die Lotterie plus 5 abgeben, die vom DLTB betrieben und veranstaltet wird („Zweitlotterie zu der Lotterie plus 5“). Die Zweitlotterie zu der Lotterie plus 5 kann nur zusätzlich zu der Zweitlotterie zu der Lotterie KENO gespielt werden kann. Bei der DLTB-Zusatzlotterie plus 5 wird per Zufallsgenerator eine fünfstellige Gewinnzahl (Zahlen 00000 bis 99999) gezogen. Möchte ein Spielteilnehmer auf die Lotterie plus 5 tippen, muss er (i) einen (wie in Ziffer 17.16.2 beschriebenen) Tipp auf die Lotterie KENO abgeben und (ii) das jeweilige Feld mit der Bezeichnung Plus 5 auf seinem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein zu der Lotterie KENO angekreuzt lassen. Das entsprechende Feld ist auf jedem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein zu der Lotterie KENO als Standardeinstellung angekreuzt. Der Spielteilnehmer hat die Option, diese Voreinstellung aufzuheben. Die vollständige fünfstellige Tippscheinnummer auf dem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein bildet die plus 5-Zahl. Die Nummer kann durch eine vom Spielteilnehmer selbst gewählte oder durch eine von einem Zufallsgenerator gewählte Nummer ersetzt werden.
- 17.16.4 Der von myLotto24 bezüglich eines myLotto24-Gewinntipps in einer Gewinnklasse auszuzahlende Gewinn für einen Keno- und Plus 5-Tipp entspricht der vom DLTB für die jeweilige KENO- bzw. plus 5-Ziehung veröffentlichten Gewinnquote in der jeweiligen Gewinnklasse.

17.17 Zweitlotterie zu der Lotterie EuroMillions – Beschreibung und Gewinne

- 17.17.1 Auf der Website kann der Spielteilnehmer im Rahmen einer Zweitlotterie Tipps auf die spanische Lotterie EuroMillions abgeben, die von der Staatslotterie Loterías y Apuestas del Estado betrieben und veranstaltet wird („Zweitlotterie zu der Lotterie EuroMillions“). Die spanische Lotterie EuroMillions ist Teil einer europaweiten Lotterie, bei der per Zufallsgenerator aus den Zahlen 1 bis 50 fünf Zahlen sowie aus den Zahlen 1 bis 12 zwei „Stern“-Zahlen („Sterne“) gezogen werden.
- 17.17.2 Möchte der Spielteilnehmer einen Tipp auf die Lotterie EuroMillions abgeben, wählt er auf dem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein zu der Lotterie EuroMillions den „Normaltippschein“ oder den „Systemtippschein“, die Anzahl der gewünschten Tippfelder für den Tipp sowie den Ziehungstag. Auf einem „Normaltippschein“ befinden sich zehn Tippfelder, von denen mindestens eines ausgefüllt werden muss. Jedes ausgefüllte Tippfeld gilt als gesonderter Tipp. Die Tippfelder bestehen aus einem Zahlenfeld mit 50 Zahlen sowie einem Sternfeld mit zwölf Sternen. Für jedes Tippfeld sind fünf der 50 Zahlen und zwei der zwölf Sterne auszuwählen. Auf einem „Systemschein“ gibt es nur ein Tippfeld, auf dem mindestens sechs Zahlen und zwei Sterne bzw. fünf Zahlen und drei Sterne ausgewählt werden müssen. Maximal können auf einem „Systemschein“ zehn Zahlen und fünf Sterne ausgefüllt werden.

Die Zahlen können vom Spielteilnehmer entweder selbst manuell ausgewählt oder aber von einem Zufallsgenerator bestimmt werden.

- 17.17.3 Vorbehaltlich der Ziffern 17.17.5 und 17.17.6 entspricht der von myLotto24 hinsichtlich eines myLotto24-Gewinntipps für eine Gewinnklasse auszuzahlende Gewinn der von der Loterías y Apuestas del Estado für die jeweilige Ziehung von EuroMillions veröffentlichten Gewinnquote in der jeweiligen Gewinnklasse. Die in einer Gewinnklasse auszuzahlende Gewinnsumme ist je Gewinnklasse auf 190.000.000 Euro begrenzt. Überschreitet der in einer Gewinnklasse auszuzahlende Gewinn den Betrag von 190.000.000 Euro, wird der über diese Summe hinausgehende Betrag in der nächstniedrigeren Gewinnklasse, in der ein oder mehrere Gewinne festgestellt werden, ausgeschüttet. Hat die Loterías y Apuestas del Estado in einer Gewinnklasse für eine Ziehung von EuroMillions keine Gewinnquote veröffentlicht, so wird der auf jeden myLotto24-Gewinntipp in dieser Gewinnklasse auszuzahlende Gewinn von myLotto24 auf Basis der von der Loterías y Apuestas del Estado veröffentlichten Gesamtspieleinsätze für die jeweilige Ziehung der spanischen Lotterie EuroMillions sowie deren Verteilung auf die Gewinnklassen berechnet.
- 17.17.4 Der Gesamtbetrag aller von myLotto24 für Gewinnklasse 1 oder für eine darunter liegende Gewinnklasse in den in Ziffer 17.17.3 beschriebenen Fällen für eine Ziehung der Lotterie EuroMillions auszuzahlenden Gewinne entspricht höchstens dem EuroMillions-Jackpot für die jeweilige Ziehung der spanischen Lotterie EuroMillions.
- 17.17.5 Der von myLotto24 hinsichtlich eines myLotto24-Gewinntipps in Bezug auf eine Ziehung der spanischen Lotterie EuroMillions auszuzahlende Höchstgewinn wird von myLotto24 wie folgt errechnet:
- a) Gibt es nur einen einzigen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1, so gilt Folgendes:
 - i. Hat die Loterías y Apuestas del Estado keinen EuroMillions-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 veröffentlicht, entspricht der auf einen einzigen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn dem Betrag, den myLotto24 annimmt die Loterías y Apuestas del Estado auf einen EuroMillions-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 ausgezahlt hätte, wenn es einen EuroMillions-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 gegeben hätte.
 - ii. Hat die Loterías y Apuestas del Estado einen oder mehrere EuroMillions-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 veröffentlicht, entspricht der auf einen einzigen myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn der von der Loterías y Apuestas del Estado auf einen EuroMillions-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 für die jeweilige Ziehung ausgezahlten Gewinnquote.
 - b) Gibt es zwei oder mehr myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 und
 - i. ist die von der Loterías y Apuestas del Estado veröffentlichte Anzahl der EuroMillions-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 gleich oder höher als die Anzahl der myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1, so entspricht der auf jeden solchen myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn der von der Loterías y Apuestas del Estado für Gewinnklasse 1 veröffentlichten Gewinnquote;

- ii. ist die von der Loterías y Apuestas del Estado veröffentlichte Anzahl der EuroMillions-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 geringer als die Anzahl der myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1, entspricht der auf jeden solchen myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn dem EuroMillions-Jackpot für Gewinnklasse 1 für die jeweilige Ziehung der spanischen Lotterie EuroMillions, dividiert durch die Gesamtanzahl der myLotto24-Gewinntipps.
- c) Beispiele:

Beispiel 1: Es gibt einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 und zwei von der Loterías y Apuestas del Estado veröffentlichte EuroMillions-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 bei einem EuroMillions-Jackpot von 10.000.000 Euro: Die für jeden EuroMillions-Gewinnschein auszuzahlende Gewinnquote wäre in diesem Fall die Hälfte des EuroMillions-Jackpots, also 5.000.000 Euro. Der für den einzigen myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn würde daher 5.000.000 Euro betragen (Fall a) ii).

Beispiel 2: Es gibt vier myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 und fünf von der Loterías y Apuestas del Estado veröffentlichte EuroMillions-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 bei einem EuroMillions-Jackpot von 10.000.000 Euro: Die für jeden EuroMillions-Gewinnschein auszuzahlende Gewinnquote wäre in diesem Fall ein Fünftel des EuroMillions-Jackpots, also 2.000.000 Euro. Der für jeden myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn in Gewinnklasse 1 würde daher 2.000.000 Euro betragen (Fall b) i).

Beispiel 3: Es gibt drei myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 und nur einen von der Loterías y Apuestas del Estado veröffentlichten EuroMillions-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 bei einem EuroMillions-Jackpot von 10.000.000 Euro: Der EuroMillions-Gewinnschein würde den EuroMillions-Jackpot in Höhe von 10.000.000 Euro erhalten. Der für jeden myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn in Gewinnklasse 1 würde 3.333.333 Euro betragen (Fall b) ii).

17.17.6 Hat es bei einem Jackpot von 190.000.000 Euro in fünf (oder einer anderen von der Loterías y Apuestas del Estado festgelegten Anzahl) aufeinander folgenden Ziehungen der Lotterie EuroMillions in einer Gewinnklasse keinen EuroMillions-Gewinnschein gegeben mit der Folge, dass die Loterías y Apuestas del Estado zur Auszahlung der Gewinne in dieser Gewinnklasse an EuroMillions-Gewinnscheine in der jeweils darunter liegenden Gewinnklasse, in der ein oder mehrere Gewinne festgestellt werden, verpflichtet ist, so gilt Folgendes:

- a) Der auf einen einzigen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn entspricht dem Gewinn, den ein EuroMillions-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 bei der Loterías y Apuestas del Estado erzielt hätte, wenn es keine Pflichtauszahlung der Gewinne der Gewinnklasse 1 an EuroMillions-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2 gegeben hätte. Gibt es in Gewinnklasse 1 mehr als einen myLotto24-Gewinntipp, so entspricht der auf jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn dem entsprechend errechneten Betrag, dividiert durch die Anzahl der myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1.
- b) Gibt es einen oder mehrere myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1, entspricht der auf jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 auszuzahlende Gewinn dem Gewinn, den die Loterías y Apuestas del Estado auf einen EuroMillions-

Gewinnschein in Gewinnklasse 2 ausgezahlt hätte, wenn es mindestens einen EuroMillions-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 gegeben hätte und keine Pflichtauszahlung an EuroMillions-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2 erfolgt wäre.

- c) Gibt es keine myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1, entspricht der auf jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 auszuzahlende Gewinn der von der Loterías y Apuestas del Estado in Gewinnklasse 2 veröffentlichten Gewinnquote für diese Ziehung mit der Maßgabe, dass der in der vorstehenden Ziffer 17.17.5 ausgeführte Mechanismus entsprechende Anwendung findet (wobei die in Ziffer 17.17.5 enthaltenen Bezugnahmen auf „Gewinnklasse 1“ in diesem Zusammenhang als Bezugnahmen auf „Gewinnklasse 2“ und Bezugnahmen auf den EuroMillions-Jackpot als Bezugnahme auf den Betrag der Pflichtauszahlung auf EuroMillions-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2 gelten). Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass bei einer Pflichtauszahlung an EuroMillions-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2 gemäß dieser Ziffer 17.17.6 c) der Gesamtbetrag der von myLotto24 für alle myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 2 auszuzahlenden Gewinne in keinem Fall die Gesamtsumme der Pflichtauszahlung übersteigt, die die Loterías y Apuestas del Estado in diesem konkreten Fall auf EuroMillions-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2 auszahlt bzw. auszahlen würde.

- d) Beispiele:

Beispiel 1: Es gibt einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 und keinen von der Loterías y Apuestas del Estado veröffentlichten EuroMillions-Gewinnschein in Gewinnklasse 1, aber zwei von der Loterías y Apuestas del Estado veröffentlichte EuroMillions-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2. Jeder EuroMillions-Gewinnschein in Gewinnklasse 2 erhält in diesem Fall 100.000.000 Euro. Dieser Betrag ergibt sich wie folgt: Betrag für den Jackpot aus Gewinnklasse 1 (190.000.000 Euro) plus der Gewinn in Gewinnklasse 2 (10.000.000 Euro) dividiert durch zwei. Demgegenüber beträgt der für den einzigen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn in dieser Konstellation 190.000.000 Euro. Gäbe es in diesem Fall zusätzlich einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2, würde dieser Gewinntipp 5.000.000 Euro erhalten (10.000.000 Euro dividiert durch zwei), während der einzige myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 weiterhin 190.000.000 Euro erhalten würde (Fälle a) und b)).

Beispiel 2: Es gibt keinen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 und keinen von der Loterías y Apuestas del Estado veröffentlichten EuroMillions-Gewinnschein in Gewinnklasse 1. Es gibt einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 und fünf von der Loterías y Apuestas del Estado veröffentlichte EuroMillions-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2 im Hinblick auf einen Gewinnbetrag der Loterías y Apuestas del Estado von insgesamt 190.000.000 Euro für Gewinnklasse 2 (Zwangsausschüttung in Gewinnklasse 2): Die Gewinnquote für jeden EuroMillions-Gewinnschein wäre ein Fünftel des EuroMillions-Jackpots, d.h. 38.000.000 Euro. Der für jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 auszuzahlende Gewinn würde daher 38.000.000 Euro betragen (Fall c)).

- e) Die in dieser Ziffer 17.17.6 beschriebene Errechnung der durch myLotto24 auszuzahlenden Gewinne in Gewinnklasse 2 findet entsprechend auf die jeweils niedrigeren Gewinnklassen Anwendung, sofern es auch in Gewinnklasse 2 keinen EuroMillions-Gewinnschein gegeben hat (insoweit sind Bezugnahmen auf

„Gewinnklasse 2“ entsprechend durch die konkret relevante Gewinnklasse, z.B. „Gewinnklasse 3“, zu ersetzen).

17.18 Zweitlotterie zu der Zusatzlotterie EuroMillions Plus – Beschreibung und Gewinne

Auf der Website kann der Spielteilnehmer im Rahmen einer Zweitlotterie, allerdings nur zusätzlich zu der Zweitlotterie zu der Lotterie EuroMillions, Tipps auf die irische Zusatzlotterie ‘EuroMillions Plus’ abgeben, die von PLI betrieben und veranstaltet wird („Zweitlotterie zu der Lotterie EuroMillions Plus“). Bei der Zusatzlotterie EuroMillions Plus wird per Zufallsgenerator eine fünfstellige Gewinnzahl gezogen. Der Spielteilnehmer hat die Möglichkeit mit denselben Zahlen (jedoch nicht den „Stern“-Zahlen), die er für die Zweitlotterie EuroMillions ausgewählt hat, einen Tipp auf die Zusatzlotterie EuroMillions Plus abzugeben.

17.18.1 Möchte der Spielteilnehmer einen Tipp auf die Zusatzlotterie EuroMillions Plus abgeben, muss er (i) einen (in Ziffer 17.17) beschriebenen Tipp auf die Lotterie EuroMillions abgeben und (ii) das entsprechende Feld mit der Bezeichnung EuroMillions Plus auf seinem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein zu der Lotterie EuroMillions angekreuzt lassen. Das entsprechende Feld ist auf jedem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein zu der Lotterie EuroMillions als Standardeinstellung angekreuzt. Der Spielteilnehmer hat die Option die Voreinstellung dieses Feldes aufzuheben.

17.18.2 Der von myLotto24 hinsichtlich eines myLotto24-Gewinntips in einer Gewinnklasse auszahlende Gewinn entspricht der von PLI für die jeweilige Ziehung der Zusatzlotterie EuroMillions Plus veröffentlichten Gewinnquote in der jeweiligen Gewinnklasse.

17.19 Zweitlotterie zu der Lotterie Eurojackpot – Beschreibung und Gewinne

17.19.1 Auf der Website kann der Spielteilnehmer im Rahmen einer Zweitlotterie Tipps auf die deutsche Lotterie Eurojackpot abgeben, die vom DLTB mitbetrieben und mitveranstaltet wird („Zweitlotterie zu der Lotterie Eurojackpot“). Die Lotterie Eurojackpot ist Teil einer europaweiten Lotterie, bei der per Zufallsgenerator aus den Zahlen 1 bis 50 fünf Zahlen sowie aus den Zahlen 1 bis 10 zwei Zahlen gezogen werden.

17.19.2 Möchte der Spielteilnehmer einen Tipp auf die Lotterie Eurojackpot abgeben, wählt er auf dem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein zu der Lotterie Eurojackpot die Anzahl der gewünschten Tippfelder für den Tipp. Auf einem Zweitlotterie-Tippschein zu der Lotterie Eurojackpot befinden sich zehn Tippfelder, von denen mindestens eines ausgefüllt werden muss. Jedes ausgefüllte Tippfeld gilt als gesonderter Tipp. Die Tippfelder bestehen aus einem Zahlenfeld mit 50 Zahlen (Feld A) sowie einem weiteren Zahlenfeld mit zehn Zahlen (Feld B). Für jedes Tippfeld sind fünf der 50 Zahlen aus Feld A und zwei der zehn Zahlen aus dem Feld B auszuwählen.

17.19.3 Vorbehaltlich Ziffer 17.19.5 entspricht der von myLotto24 bezüglich eines myLotto24-Gewinntips für eine Gewinnklasse auszahlende Gewinn der vom Eurojackpot-Veranstalter für die jeweilige Ziehung von Eurojackpot veröffentlichten Gewinnquote in der jeweiligen Gewinnklasse. Die in einer Gewinnklasse

auszuzahlende Gewinnsumme ist je Gewinnklasse auf 90.000.000 Euro begrenzt. Überschreitet der in einer Gewinnklasse auszuzahlende Gewinn den Betrag von 90.000.000 Euro, wird der über diese Summe hinausgehende Betrag in der nächstniedrigeren Gewinnklasse, in der ein oder mehrere Gewinne festgestellt werden, ausgeschüttet. Hat der Eurojackpot-Veranstalter in einer Gewinnklasse für eine Ziehung des Eurojackpots keine Gewinnquote veröffentlicht, so wird der auf jeden myLotto24-Gewinntipp in dieser Gewinnklasse auszuzahlende Gewinn von myLotto24 auf Basis der vom Eurojackpot-Veranstalter veröffentlichten Gesamtspieleinsätze für die jeweilige Ziehung des Eurojackpots sowie deren Verteilung auf die Gewinnklassen berechnet.

- 17.19.4 Der Gesamtbetrag aller von myLotto24 für Gewinnklasse 1 oder für eine darunter liegende Gewinnklasse in den in Ziffer 17.19.3 beschriebenen Fällen für eine Ziehung des Eurojackpot auszuzahlenden Gewinne entspricht höchstens dem Eurojackpot-Jackpot für die jeweilige Ziehung der Lotterie Eurojackpot.
- 17.19.5 Der von myLotto24 hinsichtlich eines myLotto24-Gewinntipps in Bezug auf eine Ziehung der Lotterie Eurojackpot auszuzahlende Höchstgewinn wird von myLotto24 wie folgt errechnet:
- a) Gibt es nur einen einzigen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1, so gilt Folgendes:
 - i. Hat der Eurojackpot-Veranstalter keinen Eurojackpot-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 veröffentlicht, entspricht der auf einen einzigen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn dem Betrag, den myLotto24 annimmt der Eurojackpot-Veranstalter auf einen Eurojackpot-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 ausgezahlt hätte, wenn es einen Eurojackpot-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 gegeben hätte.
 - ii. Hat der Eurojackpot-Veranstalter einen oder mehrere Eurojackpot-Gewinnscheine in der Gewinnklasse 1 veröffentlicht, entspricht der auf einen einzigen myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn der vom Eurojackpot-Veranstalter auf einen Eurojackpot-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 für die jeweilige Ziehung ausgezahlten Gewinnquote.
 - b) Gibt es zwei oder mehr myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 und
 - i. ist die vom Eurojackpot-Veranstalter veröffentlichte Anzahl der Eurojackpot-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 gleich oder höher als die Anzahl der myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1, so entspricht der auf jeden solchen myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn der vom Eurojackpot-Veranstalter für Gewinnklasse 1 veröffentlichten Gewinnquote;
 - ii. ist die Anzahl der vom Eurojackpot-Veranstalter veröffentlichten Eurojackpot-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 geringer als die Anzahl der myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1, entspricht der auf jeden solchen myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn dem Jackpot des Eurojackpot-Veranstalters für Gewinnklasse 1 für die jeweilige Ziehung des Eurojackpot, dividiert durch die Gesamtanzahl der myLotto24-Gewinntipps.
 - c) Beispiele:

Beispiel 1: Es gibt einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 und zwei vom Eurojackpot-Veranstalter veröffentlichte Eurojackpot-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 bei einem Jackpot des Eurojackpot-Veranstalters von 10.000.000 Euro: Die für jeden Eurojackpot-Gewinnschein auszuzahlende Gewinnquote wäre in diesem Fall die Hälfte des Jackpots des Eurojackpot-Veranstalters, also 5.000.000 Euro. Der für den einzigen myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn würde daher 5.000.000 Euro betragen (Fall a) ii).

Beispiel 2: Es gibt vier myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 und fünf vom Eurojackpot-Veranstalter veröffentlichte Eurojackpot-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 bei einem Jackpot des Eurojackpot-Veranstalters von 10.000.000 Euro: Die für jeden Eurojackpot-Gewinnschein auszuzahlende Gewinnquote wäre in diesem Fall ein Fünftel des Jackpots Eurojackpot-Veranstalters, also 2.000.000 Euro. Der für jeden myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn in Gewinnklasse 1 würde daher 2.000.000 Euro betragen (Fall b) i).

Beispiel 3: Es gibt drei myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 und nur einen vom Eurojackpot-Veranstalter veröffentlichten Eurojackpot-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 bei einem Jackpot des Eurojackpot-Veranstalters von 10.000.000 Euro: Der Eurojackpot-Gewinnschein würde den Jackpot des Eurojackpot-Veranstalters in Höhe von 10.000.000 Euro erhalten. Der für jeden myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn in Gewinnklasse 1 würde daher 3.333.333 Euro betragen (Fall b) ii).

17.20 Zweitlotterie zur Spanischen Weihnachtslotterie – Beschreibung und Gewinne

- 17.20.1 Auf der Website kann der Spielteilnehmer im Rahmen einer Zweitlotterie Tipps auf die jährlich stattfindende spanische Weihnachtslotterie (Lotería de Navidad) abgeben, die von der spanischen Staatslotterie Loterías y Apuestas del Estado betrieben und veranstaltet wird („Zweitlotterie zur Spanischen Weihnachtslotterie“). Die von der spanischen Staatslotterie veranstaltete Spanische Weihnachtslotterie basiert auf Lotterielosen mit fünfstelligen Losnummern. Die Nummern werden mehrfach in so genannten „Serien“ verkauft. Die genaue Anzahl der Serien, die genaue Anzahl an Losnummern, die Gewinne, die genaue Anzahl der Gewinne sowie deren Verteilung sind von Jahr zu Jahr verschieden. In einer Ziehung werden zwei Trommeln verwendet. Eine Trommel enthält die Kugeln mit den verschiedenen fünfstelligen Losnummern; die andere Trommel enthält Kugeln, die mit einem Geldgewinn in Euro beschriftet sind.
- 17.20.2 Möchte ein Spielteilnehmer einen Tipp auf die Lotterie Lotería de Navidad abgeben, wählt der Spielteilnehmer auf einem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein zur Spanischen Weihnachtslotterie mindestens eine bis maximal fünf fünfstelligen Zahlen. Tipps können auf unterschiedlich große Anteile von Losen („Los-Anteil“) abgegeben werden (auf ein ganzes Los, ein halbes Los, ein Fünftel-Los, ein Zehntel-Los, ein Zwanzigstel-Los, ein Fünfzigstel-Los sowie auf ein Hundertstel-Los) (jeweils „Los-Anteil-Gruppe“). Jede Zahl gilt als gesonderter Tipp. Die Zahlen können vom Spielteilnehmer entweder selbst manuell ausgewählt oder aber von einem Zufallsgenerator bestimmt werden.
- 17.20.3 Ein Spielteilnehmer kann pro Tipp in mehreren Gewinnklassen gewinnen. Dies gilt jedoch nicht, wenn ein Gewinn pro Tipp in einer der ersten fünf Gewinnklassen, auf deren Grundlage andere Gewinnklassen berechnet werden, gewonnen wird. Ein

solcher myLotto24-Gewinntipp gewinnt nicht gleichzeitig in den anderen Gewinnklassen, die auf der Grundlage dieser Gewinnklasse berechnet werden.

17.20.4 Der von myLotto24 hinsichtlich eines myLotto24-Gewinntipps in Bezug auf eine Ziehung der Lotería de Navidad in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn wird von myLotto24 wie folgt berechnet:

- a) Ist die Anzahl der myLotto24-Gewinntipps in einer Los-Anteil-Gruppe in Gewinnklasse 1 kleiner als oder ebenso hoch wie der Nenner der jeweiligen Los-Anteil-Gruppe, entspricht der von myLotto24 auf einen myLotto24-Gewinntipp in der jeweiligen Los-Anteil-Gruppe auszuzahlende Gewinn dem Betrag, der von der Loterías y Apuestas del Estado in Gewinnklasse 1 für ein ganzes Los mit derjenigen Zahl veröffentlicht wurde, auf die ein myLotto24-Gewinntipp für die jeweilige Ziehung der von der Loterías y Apuestas del Estado veranstalteten Lotería de Navidad abgegeben wurde (höchstens aber 4.000.000 Euro je Los-Anteil-Gruppe), multipliziert mit dem Los-Anteil, der mit dem myLotto24-Gewinntipp erworben wurde.
- b) Ist die Anzahl der myLotto24-Gewinntipps in einer Los-Anteil-Gruppe in Gewinnklasse 1 größer als der Nenner der jeweiligen Los-Anteil-Gruppe, entspricht der von myLotto24 auf einen myLotto24-Gewinntipp in der jeweiligen Los-Anteil-Gruppe auszuzahlende Gewinn dem Betrag, der von der Loterías y Apuestas del Estado in Gewinnklasse 1 für ein ganzes Los mit derjenigen Zahl veröffentlicht wurde, auf die ein myLotto24-Gewinntipp für die jeweilige Ziehung der von der Loterías y Apuestas del Estado veranstalteten Lotería de Navidad abgegeben wurde (höchstens aber 4.000.000 Euro je Los-Anteil-Gruppe), dividiert durch die Anzahl der myLotto24-Gewinntipps in der jeweiligen Los-Anteil-Gruppe.
- c) Beispiele für Gewinnklasse 1

Beispiel 1: Es gibt zwei myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 auf ein halbes Los der Lotería de Navidad. Der von der Loterías y Apuestas del Estado in Gewinnklasse 1 für ein ganzes Los veröffentlichte Gewinn beträgt 4.000.000 Euro. Der für jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 für ein halbes Los auszuzahlende Gewinn würde daher 2.000.000 Euro betragen (Fall a)).

Beispiel 2: Es gibt acht myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 auf ein halbes Los der Lotería de Navidad. Der von der Loterías y Apuestas del Estado in Gewinnklasse 1 für ein ganzes Los veröffentlichte Gewinn beträgt 4.000.000 Euro. Der für jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auf ein halbes Los auszuzahlende Gewinn würde daher 500.000 Euro betragen (Fall b)).

Beispiel 3: Es gibt drei myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 auf ein Fünftel-Los der Lotería de Navidad. Der von der Loterías y Apuestas del Estado in Gewinnklasse 1 für ein ganzes Los veröffentlichte Gewinn beträgt 4.000.000 Euro. Der für jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auf ein Fünftel-Los auszuzahlende Gewinn würde daher 800.000 Euro betragen (Fall a)).

Beispiel 4: Es gibt acht myLotto24-Gewinntipps auf ein Fünftel-Los der Lotería de Navidad. Der von der Loterías y Apuestas del Estado in Gewinnklasse 1 für ein ganzes Los veröffentlichte Gewinn beträgt 4.000.000 Euro. Der für jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auf ein Fünftel-Los auszuzahlende Gewinn würde daher 500.000 Euro betragen (Fall b)).

17.20.5 Der von myLotto24 auf einen myLotto24-Gewinntipp in den Gewinnklassen 2 bis 17 auszahlende Gewinn entspricht dem Betrag, der von der Loterías y Apuestas del Estado in der jeweiligen Gewinnklasse für ein ganzes Los mit derjenigen Zahl veröffentlicht wurde, auf die ein myLotto24-Gewinntipp für die jeweilige Ziehung der von der Loterías y Apuestas del Estado veranstalteten Lotería de Navidad abgegeben wurde, multipliziert mit dem Los-Anteil, der mit dem myLotto24-Gewinntipp in der jeweiligen Gewinnklasse erworben wurde.

17.21 Zweitlotterie zu der Lotterie Cash4Life – Beschreibung und Gewinne

17.21.1 Auf der Website kann der Spielteilnehmer im Rahmen einer Zweitlotterie Tipps auf die US-amerikanische Lotterie Cash4Life abgeben, die von der New York State Gaming Commission betrieben und veranstaltet wird („Zweitlotterie zu der Lotterie Cash4Life“). Bei der Lotterie Cash4Life werden per Zufallsgenerator fünf Zahlen aus den Zahlen 1-60 („Zahl“) sowie eine „Cash-Zahl“ aus den Zahlen 1 bis 4 gezogen (Die „Cash-Zahl“ entspricht dem sogenannten „Cash Ball“ der durch die New York State Gaming Commission veranstalteten Lotterie „Cash4Life“.).

17.21.2 Möchte der Spielteilnehmer einen Tipp auf die Lotterie Cash4Life abgeben, wählt er auf dem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein zu der Lotterie Cash4Life die Anzahl der gewünschten Tippfelder für den Tipp sowie den Ziehungstag. Auf einem Zweitlotterie-Tippschein zu der Lotterie Cash4Life befinden sich zehn Tippfelder, von denen mindestens eines ausgefüllt werden muss. Jedes ausgefüllte Tippfeld gilt als gesonderter Tipp. Die Tippfelder bestehen aus einem Zahlenfeld mit 60 Zahlen (Feld A) sowie einem Cash-Zahlenfeld mit vier Zahlen (Feld B). Für jedes Tippfeld sind fünf der 60 Zahlen aus Feld A und eine Zahl der vier Zahlen aus Feld B auszuwählen.

17.21.3 Der von myLotto24 bezüglich eines myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 auszahlende Gewinn beträgt 1.000 Euro pro noch zu lebendem Tag, dividiert durch die Gesamtzahl der myLotto24-Gewinntipps und der Cash4Life-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1.

Beispiele:

Beispiel 1: Es gibt einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 und zwei von der New York State Gaming Commission veröffentlichte Cash4Life-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1: Der für den einzigen myLotto24-Gewinntipp auszahlende Gewinn würde 333,33 Euro pro noch zu lebendem Tag betragen.

Beispiel 2: Es gibt vier myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 und vier von der New York State Gaming Commission veröffentlichte Cash4Life-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1: Der für jeden myLotto24-Gewinntipp auszahlende Gewinn würde 125 Euro pro noch zu lebendem Tag betragen.

17.21.4 Der von myLotto24 bezüglich eines myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 2 auszahlende Gewinn beträgt 1.000 Euro pro noch zu lebendem Monat, dividiert durch die Gesamtzahl der myLotto24-Gewinntipps und der Cash4Life-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2.

Beispiele:

Beispiel 1: Es gibt einen myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 2 und drei von der New York State Gaming Commission veröffentlichte Cash4Life-Gewinnscheine in

Gewinnklasse 2: Der für den einzigen myLotto24-Gewinntipp auszahlende Gewinn würde 250 Euro pro noch zu lebendem Monat betragen.

Beispiel 2: Es gibt sechs myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 2 und zwei von der New York State Gaming Commission veröffentlichte Cash4Life-Gewinnscheine in Gewinnklasse 2: Der für jeden myLotto24-Gewinntipp auszahlende Gewinn würde 125 Euro pro noch zu lebendem Monat betragen.

- 17.21.5 Der von myLotto24 bezüglich eines myLotto24-Gewinntipps auszahlende Gewinn beträgt in Gewinnklasse 3 200 Euro, in Gewinnklasse 4 100 Euro, in Gewinnklasse 5 40 Euro, in Gewinnklasse 6 20 Euro, in Gewinnklasse 7 10 Euro, in Gewinnklasse 8 3 Euro und in Gewinnklasse 9 ein Rubbellos im Wert von 3 Euro.
- 17.21.6 Gewinne der Gewinnklasse 1 werden ein Mal pro Woche, Gewinne der Gewinnklasse 2 werden ein Mal pro Monat unmittelbar auf das Bankkonto des Spielteilnehmers überwiesen.

17.22 Zweitlotterie zu der Lotterie Powerball– Beschreibung und Gewinne

- 17.22.1 Auf der Website kann der Spielteilnehmer im Rahmen einer Zweitlotterie Tipps auf die US-amerikanische Lotterie Powerball abgeben, die von der MUSL betrieben und veranstaltet wird („Zweitlotterie zu der Lotterie Powerball“). Bei der MUSL-Lotterie Powerball werden per Zufallsgenerator fünf Zahlen aus den Zahlen 1 bis 69 („White Ball-Zahlen“) sowie eine Zahl aus den Zahlen 1 bis 26 („Powerball-Zahl“) gezogen.
- 17.22.2 Möchte der Spielteilnehmer einen Tipp auf die Lotterie Powerball abgeben, wählt er auf dem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein zu der Lotterie Powerball die Anzahl der gewünschten Tippfelder für den Tipp sowie die gewünschte Anzahl der Ziehungen. Auf einem „Normaltippschein“ befinden sich zehn Tippfelder, von denen mindestens eines ausgefüllt werden muss. Jedes ausgefüllte Tippfeld gilt als gesonderter Tipp. Die Tippfelder bestehen aus einem White Ball-Zahlenfeld mit 69 White Ball-Zahlen und einem Powerball-Zahlenfeld mit 26 Powerball-Zahlen. Für jedes Tippfeld sind fünf der 69 White Ball-Zahlen und eine Powerball-Zahl auszuwählen. Die Zahlen in den Tippfeldern können vom Spielteilnehmer selbst oder von einem Zufallsgenerator gewählt werden.
- 17.22.3 myLotto24 behält sich das Recht vor, Gewinne in Gewinnklasse 1 der Zweitlotterie zu der Lotterie Powerball nach freiem Ermessen entweder als über 30 Jahre laufende Ratenzahlung („30-Jahres-Ratenzahlung“) oder als pauschale Einmalzahlung („pauschale Einmalzahlung“) auszusahlen. In beiden Fällen erfolgt die Zahlung unmittelbar auf das Bankkonto des Spielteilnehmers. Sofern myLotto24 sich für eine Auszahlung in Form der 30-Jahres-Ratenzahlung entscheidet, erhält der Spielteilnehmer über einen Zeitraum von 30 Jahren insgesamt 30 ihrer Höhe nach leicht variierende Raten, wobei jede ein wenig höher ist als die vorgehende. Die durch den Spielteilnehmer erhaltene Gewinnsumme ist abhängig davon, ob sie als 30-Jahres-Ratenzahlung oder als pauschale Einmalzahlung ausgezahlt wird, wie dies im Einzelnen in der nachfolgenden Ziffer 17.22.4 bestimmt ist.
- 17.22.4 Der von myLotto24 hinsichtlich eines myLotto24-Gewinntipps in Bezug auf eine Ziehung der Lotterie Powerball in Gewinnklasse 1 mindestens auszahlende Gewinn wird von myLotto24 wie folgt berechnet:

- a) Hat die MUSL mindestens einen Powerball-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 veröffentlicht, entspricht der auf jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn mindestens der von der MUSL für Gewinnklasse 1 veröffentlichten Gewinnquote multipliziert mit der Anzahl der Powerball-Gewinnscheine, dividiert durch die Gesamtzahl der Powerball-Gewinnscheine und der myLotto24-Gewinntipps, reduziert (i) um den Betrag an Steuern, der von einem außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika wohnhaften Inhaber eines Powerball-Gewinnscheins in Gewinnklasse 1 der jeweiligen staatlichen Lotterie zu zahlen wäre, was 38 Prozent des Gewinns entsprechen wird, sowie (ii) um weitere 40 Prozent, sofern myLotto24 sich entscheidet, Gewinne in Form der pauschalen Einmalzahlung auszuzahlen.
- b) Hat MUSL keinen Powerball-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 veröffentlicht, entspricht der auf jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn mindestens dem Betrag, den myLotto24 annimmt die MUSL auf einen Powerball-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 ausgezahlt hätte, wenn es einen Powerball-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 gegeben hätte, dividiert durch die Anzahl der myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 der jeweiligen Ziehung der Lotterie Powerball, reduziert (i) um den Betrag an Steuern, der von einem von einem außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika wohnhaften Inhaber eines Powerball-Gewinnscheins in Gewinnklasse 1 der jeweiligen staatlichen Lotterie zu zahlen wäre, was 38 Prozent des Gewinns entsprechen wird, sowie (ii) um weitere 40 Prozent, sofern myLotto24 sich entscheidet, Gewinne in Form der pauschalen Einmalzahlung auszuzahlen.
- c) Beispiele für Gewinnklasse 1:

Beispiel 1: Es gibt zwei myLotto24 Gewinntipps in Gewinnklasse 1 und zwei von der MUSL veröffentlichte Powerball-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 bei einem Powerball-Jackpot von 100.000.000 \$. myLotto24 entscheidet sich zur Auszahlung der Gewinne an Spielteilnehmer der Zweitlotterie zu der Lotterie Powerball in Form der 30-Jahres-Ratenzahlung: Die für jeden Powerball-Gewinnschein auszuzahlende Gewinnquote wäre die Hälfte des Powerball-Jackpots, also 50.000.000 \$ (vor Abzug anfallender Steuern). Der für jeden myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn in Gewinnklasse 1 würde daher mindestens 25.000.000 \$ betragen, reduziert um die für außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika wohnhafte Gewinner der jeweiligen staatlichen Lotterie anfallenden Steuern, was 38 Prozent des Gewinns entsprechen wird. Dieser Gewinn wird in 30 Ratenzahlungen über 30 Jahre ausgezahlt. Jeder myLotto24-Gewinntipp erhält daher 15.500.000 \$, ausgezahlt in Form der 30-Jahres-Ratenzahlung (Fall a)).

Beispiel 2: Es gibt vier myLotto24 Gewinntipps in Gewinnklasse 1 und keinen von der MUSL veröffentlichten Powerball-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 bei einem Powerball-Jackpot von 100.000.000 \$. myLotto24 entscheidet sich zur Auszahlung der Gewinne an Spielteilnehmer der Zweitlotterie zu der Lotterie Powerball in Form der pauschalen Einmalzahlung: Der für jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn würde daher mindestens 25.000.000 \$ betragen, reduziert um die für außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika wohnhafte Gewinner der jeweiligen staatlichen Lotterie anfallenden Steuern, was 38 Prozent des Gewinns entsprechen wird, sowie reduziert um weitere 40 Prozent aufgrund der Auszahlung in Form der pauschalen Einmalzahlung. Jeder myLotto24-

Gewinntipp erhält daher 9.300.000 \$, ausgezahlt in Form einer pauschalen Einmalzahlung (Fall b)).

- 17.22.5 Der Gesamtbetrag aller von myLotto24 für Gewinnklasse 1 für eine Ziehung der Lotterie Powerball auszahlenden Gewinne entspricht höchstens dem Powerball-Jackpot für die jeweilige Ziehung der Lotterie Powerball, abzüglich der in Ziffer 17.22.4 beschriebenen Abzüge.
- 17.22.6 Der von myLotto24 bezüglich eines myLotto24-Gewinntipps in der Zweitlotterie zu der Lotterie Powerball auszuzahlende Gewinn beträgt in Gewinnklasse 2 1.000.000 \$, in Gewinnklasse 3 50.000 \$, in Gewinnklasse 4 100 \$, in Gewinnklasse 5 100 \$, in Gewinnklasse 6 7 \$, in Gewinnklasse 7 7 \$, in Gewinnklasse 8 4 \$ und in Gewinnklasse 9 4 \$.
- 17.22.7 Gewinne aller Gewinnklassen der Zweitlotterie zu der Lotterie Powerball werden grundsätzlich in US-Dollar ausgezahlt. myLotto24 behält sich das Recht vor, Auszahlungen in den US-Dollar-Beträgen entsprechenden Euro-Beträgen vorzunehmen – unter Zugrundelegung des von der Europäischen Zentralbank am dem jeweiligen Ziehungstag vorangehenden Werktag veröffentlichten Umrechnungskurses.

17.23 Zweitlotterie zu der Lotterie Mega Millions– Beschreibung und Gewinne

- 17.23.1 Auf der Website kann der Spielteilnehmer im Rahmen einer Zweitlotterie Tipps auf die US-amerikanische Lotterie Mega Millions abgeben, die von der MUSL betrieben und veranstaltet wird („Zweitlotterie zu der Lotterie Mega Millions“). Bei der MUSL-Lotterie Mega Millions werden per Zufallsgenerator fünf Zahlen aus den Zahlen 1 bis 70 („Zahlen“) sowie eine Zahl aus den Zahlen 1 bis 25 („Megaball-Zahl“) gezogen.
- 17.23.2 Möchte der Spielteilnehmer einen Tipp auf die Lotterie Mega Millions abgeben, wählt er auf dem virtuellen Zweitlotterie-Tippschein zu der Lotterie Mega Millions die Anzahl der gewünschten Tippfelder für den Tipp sowie die gewünschte Anzahl der Ziehungen. Auf einem „Normaltippschein“ befinden sich zehn Tippfelder, von denen mindestens eines ausgefüllt werden muss. Jedes ausgefüllte Tippfeld gilt als gesonderter Tipp. Die Tippfelder bestehen aus einem Zahlenfeld mit 70 Zahlen und einem Megaball-Zahlenfeld mit 25 Megaball-Zahlen. Für jedes Tippfeld sind fünf der 70 White Ball-Zahlen und eine Megaball-Zahl auszuwählen. Die Zahlen in den Tippfeldern können vom Spielteilnehmer selbst oder von einem Zufallsgenerator gewählt werden.
- 17.23.3 myLotto24 behält sich das Recht vor, Gewinne in Gewinnklasse 1 der Zweitlotterie zu der Lotterie Mega Millions nach freiem Ermessen entweder als über 30 Jahre laufende Ratenzahlung („30-Jahres-Ratenzahlung“) oder als pauschale Einmalzahlung („pauschale Einmalzahlung“) auszuzahlen. In beiden Fällen erfolgt die Zahlung unmittelbar auf das Bankkonto des Spielteilnehmers. Sofern myLotto24 sich für eine Auszahlung in Form der 30-Jahres-Ratenzahlung entscheidet, erhält der Spielteilnehmer über einen Zeitraum von 30 Jahren insgesamt 30 ihrer Höhe nach leicht variierende Raten, wobei jede ein wenig höher ist als die vorgehende. Die durch den Spielteilnehmer erhaltene Gewinnsumme ist abhängig davon, ob sie als 30-Jahres-Ratenzahlung oder als pauschale Einmalzahlung ausgezahlt wird, wie dies im Einzelnen in der nachfolgenden Ziffer 17.23.4 bestimmt ist.

17.23.4 Der von myLotto24 hinsichtlich eines myLotto24-Gewinntipps in Bezug auf eine Ziehung der Lotterie Mega Millions in Gewinnklasse 1 mindestens auszuzahlende Gewinn wird von myLotto24 wie folgt berechnet:

- a) Hat die MUSL mindestens einen Mega Millions-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 veröffentlicht, entspricht der auf jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn mindestens der von der MUSL für Gewinnklasse 1 veröffentlichten Gewinnquote multipliziert mit der Anzahl der Mega Millions-Gewinnscheine, dividiert durch die Gesamtzahl der Mega Millions-Gewinnscheine und der myLotto24-Gewinntipps, reduziert (i) um den Betrag an Steuern, der von einem außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika wohnhaften Inhaber eines Mega Millions-Gewinnscheins in Gewinnklasse 1 der jeweiligen staatlichen Lotterie zu zahlen wäre, was 38 Prozent des Gewinns entsprechen wird, sowie (ii) um weitere 40 Prozent, sofern myLotto24 sich entscheidet, Gewinne in Form der pauschalen Einmalzahlung auszuzahlen.
- b) Hat MUSL keinen Mega Millions-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 veröffentlicht, entspricht der auf jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn mindestens dem Betrag, den myLotto24 annimmt die MUSL auf einen Mega Millions-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 ausgezahlt hätte, wenn es einen Mega Millions-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 gegeben hätte, dividiert durch die Anzahl der myLotto24-Gewinntipps in Gewinnklasse 1 der jeweiligen Ziehung der Lotterie Mega Millions, reduziert (i) um den Betrag an Steuern, der von einem von einem außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika wohnhaften Inhaber eines Mega Millions-Gewinnscheins in Gewinnklasse 1 der jeweiligen staatlichen Lotterie zu zahlen wäre, was 38 Prozent des Gewinns entsprechen wird, sowie (ii) um weitere 40 Prozent, sofern myLotto24 sich entscheidet, Gewinne in Form der pauschalen Einmalzahlung auszuzahlen.
- c) Beispiele für Gewinnklasse 1:

Beispiel 1: Es gibt zwei myLotto24 Gewinntipps in Gewinnklasse 1 und zwei von der MUSL veröffentlichte Mega Millions-Gewinnscheine in Gewinnklasse 1 bei einem Mega Millions-Jackpot von 100.000.000 \$. myLotto24 entscheidet sich zur Auszahlung der Gewinne an Spielteilnehmer der Zweitlotterie zu der Lotterie Mega Millions in Form der 30-Jahres-Ratenzahlung: Die für jeden Mega Millions-Gewinnschein auszuzahlende Gewinnquote wäre die Hälfte des Mega Millions-Jackpots, also 50.000.000 \$ (vor Abzug anfallender Steuern). Der für jeden myLotto24-Gewinntipp auszuzahlende Gewinn in Gewinnklasse 1 würde daher mindestens 25.000.000 \$ betragen, reduziert um die für außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika wohnhafte Gewinner der jeweiligen staatlichen Lotterie anfallenden Steuern, was 38 Prozent des Gewinns entsprechen wird. Dieser Gewinn wird in 30 Ratenzahlungen über 30 Jahre ausgezahlt. Jeder myLotto24-Gewinntipp erhält daher 15.500.000 \$, ausgezahlt in Form der 30-Jahres-Ratenzahlung (Fall a)).

Beispiel 2: Es gibt vier myLotto24 Gewinntipps in Gewinnklasse 1 und keinen von der MUSL veröffentlichten Mega Millions-Gewinnschein in Gewinnklasse 1 bei einem Mega Millions-Jackpot von 100.000.000 \$. myLotto24 entscheidet sich zur Auszahlung der Gewinne an Spielteilnehmer der Zweitlotterie zu der Lotterie Mega Millions in Form der pauschalen Einmalzahlung: Der für jeden myLotto24-Gewinntipp in Gewinnklasse 1 auszuzahlende Gewinn würde daher mindestens

25.000.000 \$ betragen, reduziert um die für außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika wohnhafte Gewinner der jeweiligen staatlichen Lotterie anfallenden Steuern, was 38 Prozent des Gewinns entsprechen wird, sowie reduziert um weitere 40 Prozent aufgrund der Auszahlung in Form der pauschalen Einmalzahlung. Jeder myLotto24-Gewinntipp erhält daher 9.300.000 \$, ausgezahlt in Form einer pauschalen Einmalzahlung (Fall b)).

- 17.23.5 Der Gesamtbetrag aller von myLotto24 für Gewinnklasse 1 für eine Ziehung der Lotterie Mega Millions auszuzahlenden Gewinne entspricht höchstens dem Mega Millions-Jackpot für die jeweilige Ziehung der Lotterie Mega Millions abzüglich der in Ziffer 17.23.4 beschriebenen Abzüge.
- 17.23.6 Der von myLotto24 bezüglich eines myLotto24-Gewinntipps in der Zweitlotterie zu der Lotterie Mega Millions auszuzahlende Gewinn beträgt in Gewinnklasse 2 1.000.000 \$, in Gewinnklasse 3 10.000 \$, in Gewinnklasse 4 500 \$, in Gewinnklasse 5 200 \$, in Gewinnklasse 6 10 \$, in Gewinnklasse 7 10 \$, in Gewinnklasse 8 4 \$ und in Gewinnklasse 9 2 \$.
- 17.23.7 Gewinne aller Gewinnklassen der Zweitlotterie zu der Lotterie Mega Millions werden grundsätzlich in US-Dollar ausgezahlt. myLotto24 behält sich das Recht vor, Auszahlungen in den US-Dollar-Beträgen entsprechenden Euro-Beträgen vorzunehmen – unter Zugrundelegung des von der Europäischen Zentralbank am dem jeweiligen Ziehungstag vorangehenden Werktag veröffentlichten Umrechnungskurses.

18 Sofortlotterien

Spielbeschreibungen und besondere Regelungen für die jeweiligen Sofortlotterien finden sich auf der Website unter der Rubrik „Hilfe“ der jeweiligen Sofortlotterie. Sofern nicht auf der Website abweichend geregelt, gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

- 18.1 Sofortlotterie-Tickets bieten Spielteilnehmern die Gelegenheit zur Teilnahme an der jeweiligen Sofortlotterie, die von myLotto24 veranstaltet wird. Spielpläne und Gewinnwahrscheinlichkeiten bei den Sofortlotterien werden von myLotto24 selbst festgelegt.
- 18.2 Die von myLotto24 angebotenen Sofortlotterien funktionieren nach dem Losprinzip, das heißt, das jeweilige Spielergebnis ist bereits in dem Ticket enthalten, das der Spielteilnehmer mit seiner Spielteilnahme erwirbt. Durch die Aktion des Spielteilnehmers nach dem Kauf wird dieses Ticket lediglich geöffnet; sie hat keinerlei Einfluss auf das Ergebnis.
- 18.3 Spielteilnehmer mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich sind zum Kauf von Sofortlotterie-Tickets nicht berechtigt.
- 18.4 Spielgebühren der jeweiligen Sofortlotterie werden auf der Website bei der jeweiligen Sofortlotterie unter der Rubrik „Preis pro Spiel“ angezeigt.
- 18.5 Der Spielteilnehmer kann Tickets der jeweiligen Sofortlotterie durch Klicken des mit „Jetzt bezahlen & spielen“, „Bezahlen & Ziehung starten“ oder ähnlich bezeichneten Buttons kaufen; der Vertrag zwischen Spielteilnehmer und myLotto24 über den Kauf der Tickets kommt in diesem Moment zustande. Spielgebühren werden sodann vom Spielkonto des Spielteilnehmers oder einem sonstigen durch den Spielteilnehmer angegebenen Zahlungsmittel abgebucht.

- 18.6 Tickets für die Sofortlotterien Sofortlotto, EuroMillions Sofort, EuroJackpot Sofort, Powerball Sofort und Mega Millions Sofort müssen sofort nach der Bezahlung gespielt werden, ansonsten werden sie automatisch geöffnet, das Spiel automatisch ausgelöst und ein eventueller Gewinn dem Spielkonto gutgeschrieben.
- 18.7 Die Tickets der übrigen Sofortlotterien müssen nicht sofort nach Bezahlung gespielt werden. Spielt ein Spielteilnehmer ein Sofortlotterie-Ticket mit dem Status „Spiel fortsetzen“ nicht innerhalb von sieben Tagen (168 Stunden) nach dem Kauf, wird das Sofortlotterie-Ticket automatisch gespielt, das Spiel automatisch ausgelöst und ein eventueller Gewinn dem Spielkonto gutgeschrieben.
- 18.8 Der Spielteilnehmer erfährt bereits unmittelbar im Anschluss an die Auslösung des Spiels durch sein Freirubbeln bzw. Spielen oder Öffnen des Tickets, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe er gewonnen hat.
- 18.9 Spielteilnehmer können die Gewinnklassen und die zu gewinnenden Beträge auf der Website unter der Rubrik „Gewinntabelle“ der jeweiligen Sofortlotterie nachlesen.
- 18.10 Bargeldgewinne werden dem Spielkonto des Spielteilnehmers nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen gutgeschrieben. Das Verfahren der Zuerkennung anderer als Bargeldgewinne ist auf der Website unter der Rubrik „Gewinntabelle“ der jeweiligen Sofortlotterie beschrieben.
- 18.11 Bei einem Widerspruch zwischen der Gewinnanzeige unmittelbar im Anschluss an die Auslösung des Spiels und dem in dem Spielkonto des Spielteilnehmers angezeigten Gewinnbetrag ist die Anzeige im Spielkonto maßgeblich.
- 18.12 Im Rahmen einzelner Sonderaktionen bietet myLotto24 Pakete verschiedener Sofortlotterie-Tickets an, deren jeweilige Zusammensetzung für den Spielteilnehmer bei Kauf des Pakets nicht immer ersichtlich ist und die sich myLotto24 vorbehält.

19 Rechte von myLotto24

19.1 Nichtauszahlung von Gewinnen

- 19.1.1 Der Spielteilnehmer hat gegenüber myLotto24 keinen Anspruch auf einen Gewinn und dessen Gutschrift oder Auszahlung in den folgenden Fällen:
- a) für Tipps, die nach der jeweiligen Ziehung abgegeben wurden,
 - b) für Tipps, die durch myLotto24 irrtümlich nach Annahmeschluss für die jeweilige Zweitlotterie oder bezüglich einer Zweitlotterie angenommen wurden, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Tipps bereits stattgefunden hat,
 - c) falls myLotto24 Kenntnis von einem Irrtum in Bezug auf einen Tipp, einen Kauf eines Sofortlotterie-Tickets oder eine Teilnahme an einer Spielgemeinschaft erlangt und den Spielteilnehmer zur Berichtigung des Irrtums und Bestätigung des Tipps, des Kaufes eines Sofortlotterie-Tickets oder der Teilnahme an einer Spielgemeinschaft vor jeweiligem Annahmeschluss nicht erreichen kann,
 - d) für Tipps, Käufe von Sofortlotterie-Tickets oder Teilnahmen an Spielgemeinschaften durch einen Spielteilnehmer, der falsche oder irreführende Angaben in Verbindung mit seinem Spielkonto oder anderweitig in Verbindung mit der Website und der darüber erhältlichen Produkte oder Services gemacht hat,

- e) für Tipps, Käufe von Sofortlotterie-Tickets oder Teilnahmen an Spielgemeinschaften durch einen Spielteilnehmer, der nach Einschätzung von myLotto24 an betrügerischen Handlungen in Bezug auf die Abgabe von Tipps, die Führung seines Spielkontos oder anderweitig in Verbindung mit der Website oder der darüber angebotenen Produkte oder Services beteiligt gewesen ist,
 - f) wenn der Spielteilnehmer trotz Aufforderung durch Tipp24 keine ordnungsgemäße Kopie seiner Gültigen Ausweisdokumente oder sonstiger durch Tipp24 verlangter Identifikationsnachweise, Dokumente oder Zustimmungen gemäß Ziffer 9.2.4 innerhalb der Frist von 90 bzw. 30 Kalendertagen (sofern nach Ziffer 9.2.4 einschlägig) nach Gewinnbekanntgabe an Tipp24 übersandt hat und/oder Tipp24 diese Dokumente nicht innerhalb der anwendbaren Frist erhalten hat,
 - g) für Tipps, Käufe von Sofortlotterie-Tickets oder Teilnahmen an Spielgemeinschaften durch einen Spielteilnehmer, der zum Zeitpunkt der Abgabe des Tipps, des Kaufs von Sofortlotterie-Tickets bzw. der Teilnahme an einer Spielgemeinschaft:
 - i. unter 18 Jahre alt ist,
 - ii. ein leitender Angestellter oder ein Mitarbeiter von Tipp24, myLotto24 oder irgendeines mit myLotto24 verbundenen Unternehmens ist,
 - iii. sich räumlich an einem Ort befindet, den myLotto24 bei der Registrierung ausgeschlossen hat, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Vereinigten Staaten von Amerika, oder
 - iv. eine andere wesentliche Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen verletzt,
 - h) auf Gewinne aus Tipps eines Spielteilnehmers auf die Lotterie Cash4Life ab dem Moment, in dem der Spielteilnehmer verstirbt,
 - i) für Tipps, wenn die Auszahlung eines einem Spielteilnehmer im Hinblick auf einen myLotto24-Gewinntipp geschuldeten Gewinnbetrages durch einen Dritten vorgenommen wurde. In diesem Fall stellt die Zahlung durch den Dritten Erfüllung der myLotto24 obliegenden Pflicht zur Auszahlung solcher Gewinne gemäß diesen Geschäftsbedingungen dar, und hat der Spielteilnehmer in diesem Fall keinen Anspruch auf die Auszahlung weiterer Beträge gegen myLotto24.
- 19.1.2 Bei der Entscheidung, ob Gewinne nach Ziffer 19.1 gutzuschreiben oder auszuzahlen sind, ist myLotto24 berechtigt, sich auf Informationen zu stützen, die myLotto24 durch Tipp24 zur Verfügung gestellt wurden. myLotto24 ist nicht verpflichtet, eigene Nachforschungen anzustellen.
- 19.1.3 Die Gutschrift eines Gewinns durch myLotto24 auf das von Tipp24 verwaltete Spielkonto oder die Überweisung eines Gewinns von Tipp24 an einen Spielteilnehmer führt nicht zur Entstehung eines tatsächlich nicht bestehenden Gewinnanspruchs. Vielmehr kann myLotto24 auch ausgezahlte Gewinne jederzeit zurückfordern, soweit diese dem Spielteilnehmer tatsächlich – insbesondere gemäß dieser Ziffer 19.1 – nicht zustehen.
- 19.1.4 Wird ein Tipp oder ein Kauf eines Sofortlotterie-Tickets nach Ziffer 19.1.1 a), b) oder c) für ungültig erklärt, bietet myLotto24 dem Spielteilnehmer die Option, einen derartigen Tipp für die nächste Ziehung abzugeben bzw. ein neues Sofortlotterie-Ticket zu erwerben oder den Spieleinsatz dem Spielkonto des Spielteilnehmers

gutzuschreiben. Wird ein Tipp oder ein Kauf eines Sofortlotterie-Tickets von myLotto24 gemäß dieser Ziffer 19.1 aus anderen Gründen für ungültig erklärt, kann der mit diesem Tipp, dem Kauf oder der Teilnahme an einer Spielgemeinschaft verbundene Spieleinsatz – nach freiem Ermessen von myLotto24 – verfallen (soweit der Spieleinsatz nicht von einem Spielteilnehmer unter 18 Jahren geleistet wurde) oder dem Spielkonto dieser Person gutgeschrieben werden.

19.2 Andere Rechte

Ferner behält sich myLotto24 das Recht vor

- 19.2.1 durch Spielteilnehmer oder Spielgemeinschaften abgegebene Tipps aus beliebigem Grund nicht anzunehmen,
- 19.2.2 die Gewinne eines Spielteilnehmers gegen unbezahlte, von diesem Spielteilnehmer geschuldete Spieleinsätze aufzurechnen,
- 19.2.3 die Bereitstellung der auf der Website angebotenen Produkte und Services mit vierwöchiger vorheriger Ankündigung einzustellen, abzuändern oder auszusetzen, wenn Tipp24 oder myLotto24 ein Produkt oder einen Service oder mehrere Produkte oder Services nicht mehr anbieten, oder aus einem beliebigen sonstigen Grund, nach freiem Ermessen von myLotto24, und
- 19.2.4 den betreffenden Spielteilnehmer zur Vorlage von Gültigen Ausweisdokumenten aufzufordern, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein, damit myLotto24 die Gültigkeit der Angaben des Spielkontos sowie den Anspruch des Spielteilnehmers auf die Gewinne gemäß diesen Geschäftsbedingungen feststellen kann.

ABSCHNITT D – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

20 Rechtliche Zulässigkeit des Internet-Glücksspiels

- 20.1 Das Internet-Glücksspiel kann in einigen Ländern bzw. Rechtsräumen rechtlich unzulässig oder dessen rechtliche Zulässigkeit ungeklärt sein. Jeder Spielteilnehmer erkennt hiermit an, dass Tipp24 und myLotto24 bezüglich der Legalität der Inanspruchnahme der von ihnen angebotenen Produkte und Services in den Ländern bzw. Rechtsräumen, in denen die Spielteilnehmer wohnhaft sind oder sich aufhalten, weder juristischen Rat erteilen noch diesbezügliche Zusicherungen oder Gewährleistungen abgeben.
- 20.2 Die von Tipp24 und myLotto24 angebotenen Produkte und Services richten sich ausschließlich an Spielteilnehmer, die durch das jeweils anwendbare Recht nicht an der Teilnahme an Glücksspielen im Internet gehindert sind. Die Website begründet weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Teilnahme an Zweitlotterien, Sofortlotterien oder Spielgemeinschaften oder zur Inanspruchnahme entsprechender Angebote in einem Land, in dem derartige Aktivitäten gesetzlich verboten sind.
- 20.3 Tipp24 und myLotto24 haften nicht für die rechtlich unzulässige oder unbefugte Nutzung der Website oder der darüber angebotenen Produkte und Services.

21 Beschwerden

Wenn ein Spielteilnehmer sich über die Durchführung der von der Gambling Commission lizenzierten Aktivitäten beschweren und/oder ein Exemplar des Beschwerdeverfahrens von Tipp24 anfordern möchte, ist diese Beschwerde bzw. Anforderung entweder per E-Mail an Tipp24 oder telefonisch an die Telefonnummer 00800 1612 1612 zu richten.

Sollte sich die durch die Beschwerde bzw. Anforderung des Spielteilnehmers mit Tipp24 entstandene Streitigkeit nicht unmittelbar durch Auseinandersetzung mit Tipp24 beilegen lassen, steht es dem Spielteilnehmer frei, sein Anliegen einer anerkannten unabhängigen Streitschlichtungsstelle wie der IBAS (www.ibas-uk.com) vorzutragen.

22 Verbindlichkeit der Entscheidungen von Tipp24 und myLotto24

Unbeschadet der Regelungen in Ziffer 25.3 sind die Entscheidungen von myLotto24 und/oder Tipp24 über die Gültigkeit eines myLotto24-Gewinntipps oder über die Auszahlung bzw. Zuerkennung von Gewinnen sowie jede Ermessensausübung seitens myLotto24 und/oder Tipp24 nach diesen Geschäftsbedingungen für alle Spielteilnehmer endgültig und verbindlich. Treffen myLotto24 und/oder Tipp24 eine endgültige Entscheidung oder üben ein vorstehend erwähntes Ermessen aus, kann Tipp24 – unbeschadet der Regelung in Ziffer 23 – nach freier Wahl in eigenem Namen und im Namen von myLotto24 die vom Spielteilnehmer für die jeweilige Zweitlotterie bzw. das jeweilige Sofortlotterie-Ticket oder die Teilnahme an einer Spielgemeinschaft gezahlten Spielgebühren erstatten oder den strittigen Tipp bzw. das streitige Sofortlotterie-Ticket mit einem gleichwertigen Tipp für die nächste Ziehung bzw. einem gleichwertigen Sofortlotterie-Ticket ersetzen. Bei Streitigkeiten bezüglich eines Tipps oder der Auszahlung oder Zuerkennung eines Gewinns können myLotto24 und/oder Tipp24 die Auszahlung des Gewinns zurückhalten und/oder können beide bis zur Entscheidung der Streitigkeit eine entsprechende Zahlung an das Gericht leisten.

23 Haftung von Tipp24 und von myLotto24

23.1 Allgemeine Haftung

23.1.1 Tipp24 und myLotto24 haften nur in dem ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen ausgeführten Umfang.

23.1.2 Die Haftung von Tipp24 und myLotto24 auf Schadensersatz gegenüber Spielteilnehmern oder Dritten, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist nach Maßgabe der folgenden Regelungen beschränkt:

- a) Die Haftung im Falle grober Fahrlässigkeit ist begrenzt auf den bei Vertragsschluss vertragstypischerweise vorhersehbaren Schaden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Schäden von Tipp24 oder myLotto24 selbst (d.h. von gesetzlichen Vertretern von Tipp24 oder myLotto24), von leitenden Angestellten von Tipp24 oder myLotto24 oder durch Erfüllungsgehilfen verursacht werden oder auf einem schwerwiegenden Organisationsverschulden von Tipp24 oder myLotto24 beruhen. Ebenso wenig gilt die vorstehende Haftungsbeschränkung im Falle der grob fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten (i) deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Spielverträge überhaupt erst ermöglicht, (ii) deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, und (iii) auf deren Einhaltung der Spielteilnehmer regelmäßig vertrauen darf („Kardinalspflichten“).
- b) Bei einfacher Fahrlässigkeit haften Tipp24 oder myLotto24 nur für die Verletzung von Kardinalspflichten. Bei Verletzung einer Kardinalspflicht ist die Haftung

beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Spiels typischerweise gerechnet werden muss.

- c) Tipp24 oder myLotto24 haften bei (i) Vorsatz, (ii) Übernahme einer Garantie oder Zusicherung sowie (iii) bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften, ohne dass die Haftungsbeschränkungen nach den Ziffern 23.1.2 a) und b) eingreifen. Das Vorstehende gilt entsprechend für Handlungen eines Erfüllungsgehilfen von Tipp24 oder myLotto24.

23.1.3 Alle gemäß diesen Geschäftsbedingungen von Tipp24 und myLotto24 geleisteten und eingegangenen Zusicherungen und Gewährleistungen, Zusagen, Versprechen, Vereinbarungen und Pflichten erfolgen einzeln und gesondert seitens Tipp24 und myLotto24. Die Haftung von Tipp24 und myLotto24 bezüglich einer Verletzung von Zusicherungen und Gewährleistungen, Zusagen, Versprechen, Vereinbarungen und Pflichten erstreckt sich lediglich auf Verluste oder Schäden aus der Tipp24 und myLotto24 einzeln zurechenbarer Verletzung.

23.1.4 Die Haftung von Tipp24 und myLotto24 gegenüber Spielteilnehmern oder Dritten, auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist insbesondere ausgeschlossen bei:

- a) Weigerung, ein myLotto24-Produkt zu verkaufen oder einem Spielteilnehmer den Erwerb eines myLotto24-Produktes zu gestatten,
- b) Verlusten durch Abgabe erfolgloser oder ungültiger Tipps bzw. Käufen von Sofort-Lotterie-Tickets bzw. Teilnahmen an Spielgemeinschaften und
- c) Verlusten, die von Spielteilnehmern durch Missbrauch oder unbefugten Gebrauch von Passwörtern verursacht werden.

23.1.5 Die Bestimmungen dieser Ziffer 23 gelten auch für Fälle, in denen eine Haftung bereits vor Vertragsschluss entstanden ist. Die Bestimmungen bestehen ferner nach Kündigung oder Ablauf der nach diesen Geschäftsbedingungen zustande gekommenen Verträge fort.

23.2 Haftung von Tipp24

23.2.1 Tipp24 bemüht sich sicherzustellen, dass die Website und die darüber erhältlichen Produkte und Services den Spielteilnehmern im jeweils möglichen Umfang zur Verfügung stehen, leistet jedoch keine Garantie dafür, (i) dass die Website zu bestimmten Zeiten oder für bestimmte Zeiträume verfügbar ist oder (ii) dass die Merkmale, die Funktionalität oder Leistungsfähigkeit der Website den Anforderungen des Spielteilnehmers oder Dritter entspricht oder (iii) dass die Website, deren Merkmale und Funktionalität mit dem vom Spielteilnehmer für den Zugriff auf die Website verwendeten Gerät oder System kompatibel sind bzw. sein werden oder auf einem solchen Gerät oder System verfügbar sind. Ferner gewährleistet Tipp24 nicht, dass die vom Spielteilnehmer gewählten Erinnerungen oder Alerts (wie zum Beispiel der „Jackpot-Alarm“) vor Annahmeschluss zur Abgabe von Tipps für eine bestimmte Ziehung oder eine bestimmte Zweitlotterie erfolgen, und haftet gegenüber dem Spielteilnehmer nicht für inkorrekte oder verspätete, nicht gesendete oder dem Spielteilnehmer nicht zugegangene Erinnerungen.

- 23.2.2 Tipp24 bemüht sich sicherzustellen, dass die auf der Website angezeigten Erklärungen und Erläuterungen (wie insbesondere Spielbeschreibungen der einzelnen Produkte, Gewinnwahrscheinlichkeiten, Ergebnisse und Gewinne) korrekt sind. Trotz aller Bemühungen, die Genauigkeit dieser Angaben sicherzustellen, haftet Tipp24 jedoch nicht für in diesen Angaben enthaltene Fehler.
- 23.2.3 Tipp24 haftet nicht für werbe- und verkaufsfördernde Links oder Werbebanner von Dritten auf der Website.
- 23.2.4 Tipp24 haftet nicht für Verluste oder Schäden, die durch einen verbreiteten Denial of Service Angriff, Viren oder durch sonstiges schädliches Material entstehen, das die Computergeräte, Computerprogramme, Daten oder das sonstige Material des Spielteilnehmers aufgrund der Nutzung der Website oder einer damit verbundenen Website seitens des Spielteilnehmers beschädigen oder infizieren kann.
- 23.2.5 Tipp24 haftet nicht für Verluste oder Schäden aufgrund der Insolvenz Dritter, einschließlich myLotto24 oder Banken, bei denen Tipp24 oder myLotto24 Konten unterhält.
- 23.2.6 Die Haftung von Tipp24 – als Vermittler – ist bezüglich der Auszahlung von Gewinnen auf die Weiterleitung der von myLotto24 an Tipp24 ausgezahlten und bei Tipp24 eingegangenen Gewinne an die Spielteilnehmer gemäß diesen Geschäftsbedingungen beschränkt. Tipp24 haftet nicht für die unterlassene Auszahlung von Gewinnen aufgrund unrichtiger, unvollständiger oder ungültiger Angaben seitens des Spielteilnehmers, die für die Auszahlung erforderlich sind. Eine separate Haftung von Tipp24 für Gewinne oder myLotto24-Gewinntipps wird hiermit nochmals ausdrücklich ausgeschlossen.
- 23.2.7 Die folgenden Bestimmungen lassen die Pflicht von Tipp24 zur Weiterleitung von Gewinnen unberührt, die Tipp24 von myLotto24 in Bezug auf erfolgreiche und gültige Tipps bzw. Käufe von Sofortlotterie-Tickets oder Teilnahmen an Spielgemeinschaften, die gemäß diesen Geschäftsbedingungen abgegeben und angenommen bzw. erworben wurden, erhalten hat:
- a) Die Haftung von Tipp24 gegenüber einem Spielteilnehmer auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist beschränkt:
 - i. soweit sich die Haftung von Tipp24 auf ein myLotto24-Produkt bezieht, auf den Gesamtbetrag der Spielgebühren, die vom Spielteilnehmer im Zusammenhang mit dem myLotto24-Produkt eingesetzt worden ist, der die Haftung von Tipp24 auslöst,
 - ii. soweit die Haftung von Tipp24 auf einer falschen Verwendung von Spielgebühren des Spielteilnehmers beruht, auf den dem falsch verwendeten Guthaben entsprechenden Geldbetrag und
 - iii. in allen sonstigen Fällen auf einen Gesamtbetrag von GBP 5.000,00 (fünftausend Pfund Sterling).
 - b) Die Haftung von Tipp24 gegenüber einem Spielteilnehmer oder Dritten auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen:
 - i. für entgangene Einnahmen und Gewinne, Geschäftsverlust oder ersparte Aufwendungen oder

- ii. für Verluste, mit deren Entstehung der Spielteilnehmer und Tipp24 zum Zeitpunkt der Vereinbarung der Geschäftsbedingungen nicht typischerweise rechnen mussten.

23.3 Haftung von myLotto24

- 23.3.1 myLotto24 haftet nicht für Verluste oder Schäden aufgrund der Insolvenz Dritter, einschließlich der Insolvenz von Tipp24 oder Banken, bei denen myLotto24 oder Tipp24 Konten unterhält.
- 23.3.2 Die ausschließliche Haftung von myLotto24 bezüglich der Auszahlung von Gewinnen besteht in der Weiterleitung an Tipp24 zwecks Auszahlung an die Gewinner gemäß diesen Geschäftsbedingungen. Mit der Auszahlung von Gewinnen durch myLotto24 an Tipp24 wird myLotto24 von der weiteren Erfüllung diesbezüglicher Pflichten freigestellt. Zur Klarstellung: myLotto24 haftet unter keinen Umständen für die direkte Auszahlung von Gewinnen an die Spielteilnehmer. Darüber hinaus ist myLotto24 nicht zur Auszahlung von Gewinnen verpflichtet, sofern der Spielteilnehmer keinen Anspruch auf Auszahlung nach diesen Geschäftsbedingungen hat.
- 23.3.3 Die folgenden Bestimmungen lassen die Pflicht von myLotto24 zur Auszahlung von Gewinnen an Tipp24 für erfolgreiche und gültige Tipps bzw. Käufe von Sofortlotterie-Tickets oder Teilnahmen an Spielgemeinschaften unberührt, die gemäß diesen Geschäftsbedingungen abgegeben und angenommen bzw. erworben wurden:
 - a) Die Haftung von myLotto24 gegenüber einem Spielteilnehmer auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist beschränkt:
 - i. soweit sich die Haftung von myLotto24 auf ein myLotto24-Produkt bezieht, auf den Gesamtbetrag der Spielgebühren, die vom Spielteilnehmer im Zusammenhang mit dem myLotto24-Produkt eingesetzt worden ist, der die Haftung von myLotto24 auslöst,
 - ii. in allen sonstigen Fällen auf einen Gesamtbetrag von GBP 5.000,00 (fünftausend Pfund Sterling).
 - b) Die Haftung von myLotto24 gegenüber einem Spielteilnehmer oder Dritten auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen:
 - i. für entgangene Einnahmen und Gewinne, Geschäftsverlust oder ersparte Aufwendungen oder
 - ii. für Verluste, mit deren Entstehung der Spielteilnehmer und myLotto24 zum Zeitpunkt der Vereinbarung der Geschäftsbedingungen nicht typischerweise rechnen mussten.
- 23.3.4 myLotto24 bemüht sich sicherzustellen, dass die von Tipp24 auf der Website angezeigten Erklärungen und Erläuterungen (wie insbesondere Spielbeschreibungen der einzelnen Produkte, Gewinnwahrscheinlichkeiten, Ergebnisse und Gewinne) korrekt sind. Trotz aller Bemühungen, die Genauigkeit dieser Angaben sicherzustellen, haftet myLotto24 jedoch nicht für in diesen Angaben enthaltene Fehler.

24 Ereignisse außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Tipp24 und myLotto24

Ungeachtet aller anderen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen haften weder Tipp24 noch myLotto24 Spielteilnehmern oder Dritten für

24.1 Ereignisse außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle, unter anderem:

- a) Naturereignisse, ausgebrochene oder bevorstehende Kriege oder andere Bedrohungen oder Behinderungen einer staatlichen Behörde, Beschlagnahme, Verstaatlichung, Requisition oder Zerstörung bzw. Beschädigung von Eigentum durch eine Regierung, staatliche oder kommunale Behörde oder auf deren Anordnung, Streik, Aussperrung, sonstige Arbeitskonflikte, Brand, Überschwemmung, Dürre oder Unwetter,
- b) Stromausfall und/oder Ausfall oder Behinderung von Netzwerken, Fernseh-, Rundfunk- oder Telekommunikationsdiensten,
- c) Ausfall oder Zerstörung bzw. Schäden oder Fehler bezüglich Computersystemen oder Unterlagen (einschließlich der Website) oder ähnliche Störungen bezüglich Computersystemen oder Unterlagen (auch solche infolge von Distributed Denial-of-Service-Attacken, Viren oder sonstiger Schadesoftware) und
- d) andere Handlungen oder Ereignisse, die eine gültige Tippab- oder -ausgabe, einen gültigen Kauf eines Sofortlotterie-Tickets bzw. eine gültige Teilnahme an einer Spielgemeinschaft ver- oder behindern,

24.2 Verzögerungen, Verluste, Fehler oder Versäumnisse im Rahmen der Postzustellung oder eines anderen Zustelldienstes oder seitens des Bankensystems und

24.3 Fehlfunktionen von Geräten oder Technologie des jeweiligen Spielteilnehmers oder dessen Internetproviders oder Kreditkartenanbieters.

25 Anwendbares Recht

25.1 Alle zwischen Spielteilnehmern und Tipp24 und/oder myLotto24 geschlossenen Rechtsgeschäfte und sonstigen Transaktionen gelten als in England, Vereinigtes Königreich, wo sich die Server von Tipp24 und myLotto24 befinden, geschlossen und erfolgt. Alle Tipps gehen in England ein und gelten als dort abgegeben, alle Käufe von Sofortlotterie-Tickets gelten als in England vorgenommen, alle Teilnahmen an Spielgemeinschaften gelten als in England erfolgt.

25.2 Diese Geschäftsbedingungen, insbesondere das Rechtsverhältnis zwischen Spielteilnehmer und Tipp24 sowie das Rechtsverhältnis zwischen Spielteilnehmer und myLotto24 unterliegen dem Recht von England und Wales.

25.3 Alle Streitigkeiten in Verbindung mit diesen Geschäftsbedingungen einschließlich der Datenschutzerklärung, insbesondere das Rechtsverhältnis zwischen Spielteilnehmer und Tipp24 sowie das Rechtsverhältnis zwischen Spielteilnehmer und myLotto24 unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte von England und Wales, soweit der Spielteilnehmer nicht ein zuständiges Gericht in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem der Spielteilnehmer seinen Wohnsitz hat, mit der Streitigkeit befasst.

26 Allgemeines

26.1 Wird eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen von einer Justiz- oder anderen zuständigen Behörde für ungültig oder undurchsetzbar erklärt, bleibt die Wirksamkeit aller verbleibenden Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen hiervon unberührt. Wird eine

Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen für unwirksam oder undurchsetzbar erklärt, die bei Streichung eines Teils der Bestimmung jedoch wirksam oder einklagbar wäre, gilt die betreffende Bestimmung mit den geringsten Änderungen, um die Bestimmung wirksam und durchsetzbar zu machen.

- 26.2 Es wird darauf hingewiesen, dass alle in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Mitteilungen für Tipp24 an service@tipp24.com zu senden sind. Mitteilungen an Spielteilnehmer werden an die im Spielkonto des Spielteilnehmers angegebene E-Mail-Adresse geschickt.
- 26.3 Im Gegensatz zu den Spielteilnehmern können Tipp24 und myLotto24 Rechte abtreten und/oder ihre jeweiligen Pflichten nach diesen Geschäftsbedingungen übertragen, in Unterbeauftragung vergeben oder abtreten und/oder Verträge, die nach diesen Bedingungen geschlossen wurden, sowie die jeweiligen Rechte oder Pflichten von Tipp24, myLotto24 oder der Spielteilnehmer auf sonstige Weise ausführen oder handhaben. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Tipp24 und myLotto24 Verträge zwischen Tipp24 und/oder myLotto24 und einem Spielteilnehmer auf Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen von Tipp24 und/oder myLotto24) in Verbindung mit der Übertragung des gesamten oder eines Teils des Geschäfts und Vermögens von Tipp24 und/oder myLotto24 übertragen bzw. abtreten können. Im Falle der vollständigen oder teilweisen Vertragsübertragung wird Tipp24 und/oder myLotto24 die Spielteilnehmer hierüber unter Angabe des neuen Vertragspartners auf der Website informieren. Mit der nächsten Nutzung der Website stimmt der Spielteilnehmer der mitgeteilten Vertragsübertragung zu.
- 26.4 Versuchte Übertragungen, Abtretungen, Unterbeauftragungen, Beauftragungen, Aufrechnungen oder sonstige Handlungen des Spielteilnehmers, die Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsbedingungen darstellen, sind unwirksam. Diese Geschäftsbedingungen sind an die Person des Spielteilnehmers gebunden und werden zu dessen eigenen Gunsten und nicht mit Wirkung für Dritte abgeschlossen.
- 26.5 Die Nichtausübung oder verspätete Ausübung eines Rechts oder Rechtsbehelfs nach diesen Geschäftsbedingungen stellt keinen diesbezüglichen oder sonstigen Verzicht dar. Ein Verzicht auf Rechte oder Rechtsbehelfe aufgrund dieser Geschäftsbedingungen stellt keinen fortgesetzten Verzicht auf derartige oder sonstige Rechte oder Rechtsbehelfe dar.
- 26.6 Die in diesen Geschäftsbedingungen eingeräumten Rechte, Befugnisse, Sonderrechte und Rechtsbehelfe verstehen sich nicht ausschließlich gesetzlich zwingend vorgesehener anderer Rechte, Befugnisse, Sonderrechte oder Rechtsbehelfe.